

GESCHÄFTSBERICHT

2016/2017



VORSTAND



Jörg Wieczorek Vorsitzender Hermes Arzneimittel GmbH



Michael Becker Stellv. Vorsitzender Pfizer Consumer Healthcare GmbH



Philipp Huwe Stellv. Vorsitzender AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG



Dr. Traugott Ullrich Stellv. Vorsitzender Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG



Mathias Hevert
Beisitzer
Hevert-Arzneimittel GmbH & Co. KG



Dr. Jürgen Kreimeyer Beisitzer MEDICE Arzneimittel Pütter GmbH & Co. KG



Dr. Andreas Kress Beisitzer Novartis Pharma GmbH



Dietmar Leitner Beisitzer Mundipharma Deutschland GmbH & Co. KG



Jan Kuskowski Schatzmeister Queisser Pharma GmbH & Co. KG



Patricia Alison Hartley Beisitzerin Sanofi-Aventis Deutschland GmbH



Stefan Meyer Beisitzer Bayer Vital GmbH



Henriette Starke
Beisitzerin
APOGEPHA Arzneimittel GmbH



Dr. Martin Zügel Beisitzer MCM Klosterfrau Vertriebsgesellschaft mbH



Dr. Ralf Mayr-SteinKooptiertes Mitglied
MEDA Pharma GmbH & Co. KG

INHALT

J	VOLWOIT
6	GKV-Arzneimittelversorgung
8	Selbstmedikation
10	EuGH-Urteil
11	Die Berliner Runden des BAH
12	4. AMG-Änderungsgesetz
13	securPharm
14	Brexit
15	Medizinprodukte-Verordnung
16	Health-Claims-Verordnung
17	Pflanzliche Arzneimittel
18	Außenwirtschaftsförderung
19	Gründung der AG Wirtschaft & Regionen
20	Arzneimittel in der Umwelt
21	Kommunikationsprojekte
22	BAH-Informationsveranstaltungen
23	Wissenschafts- und Wirtschaftsdienst des BAH
24	Netzwerk
26	Ausschuss Arzneimittelsicherheit
27	Ausschuss Arzneimittelzulassungen
28	Ausschuss Internationale medizinisch-pharmazeutische Themer
29	Ausschuss Internationaler Markt und Vertrieb
30	Ausschuss Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
31	Ausschuss Markt und Erstattung
32	Ausschuss Markt und Selbstmedikation
33	Ausschuss Pharmazeutische Technologie
34	Ausschuss Phytopharmaka
35	Ausschuss Recht
36	Ausschuss Stoffliche Medizinprodukte
37	Arbeitsgruppe "Dental"
38	Arbeitsgruppe "Grenzgebiet Arzneimittel"
40	Ordentliche Mitglieder
43	Außerordentliche Mitglieder
44	Ehrungen
4.5	AARo Marana ara I Inggara ara ara

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Berichtsjahr 2016/2017 war für den BAH und seine Mitglieder mehr als ereignisreich. Ein Paukenschlag war die Entscheidung Großbritanniens, aus der Europäischen Union auszutreten. Der Brexit wird weitreichende Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft und somit auch auf unsere Mitglieder haben. Werden europäische Hersteller zukünftig noch die Möglichkeit haben, problemlos Arzneimittel nach Großbritannien zu exportieren? Diese und weitere Fragen zu den Konsequenzen des Brexits hat der BAH in zahlreichen Gesprächen und Informationsveranstaltungen mit seinen Mitgliedern diskutiert. Mehr hierzu finden Sie auf Seite 14.

Über vier Jahre hat sich das Gesetzgebungsverfahren zur Medizinprodukte-Verordnung hingezogen. Im Mai 2017 ist sie in Kraft getreten. Auf die Hersteller stofflicher Medizinprodukte kommen viele Neuerungen zu. Welche genau, können Sie im Beitrag auf Seite 15 lesen.



Noch ein weiteres europäisches Thema hat den BAH in Atem gehalten: Nämlich die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, dass ausländische Versandapotheken Boni auf rezeptpflichtige Arzneimittel gewähren dürfen. Der BAH hat sich infolge des EuGH-Urteils klar für ein Versandhandelsverbot mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ausgesprochen. Nur so kann die Apotheke vor Ort erhalten bleiben und für die Zukunft gestärkt werden. Der BAH hat diesem Thema eine Berliner Runde gewidmet. Auf den Seiten 10 und 11 erfahren Sie mehr hierzu.

Aber auch auf nationaler Ebene hat sich im Berichtszeitraum viel getan: Das Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz – kurz AMVSG – war sicherlich einer der Arbeitsschwerpunkte des Verbandes. Der BAH hat in enger Abstimmung mit seinen Mitgliedern Stellungnahmen erarbeitet und in zahlreichen Gesprächen den Dialog mit der Politik gesucht. Unter anderem hat sich der Verband für das Thema Kinderarzneimittel starkgemacht – und das erfolgreich. So soll der Gemeinsame Bundesausschuss beispielsweise künftig bei der Festbetragsgruppenbildung altersgerechte Darreichungsformen für Kinder berücksichtigen. Außerdem sind bestimmte neue Arzneimittel von der Verpflichtung zur Vorlage von Unterlagen zum Nachweis des Zusatznutzens und damit von der frühen Nutzenbewertung freigestellt worden. Nämlich zum einen rezeptfreie Arzneimittel, die nur für Kinder und Jugendliche verordnungsund erstattungsfähig sind. Und zum anderen rezeptpflichtige Arzneimittel zur Behandlung geringfügiger Gesundheitsstörungen von Kindern und Jugendlichen. Mehr dazu lesen Sie auf S. 6 und 7.

Lassen Sie mich abschließend den Blick nach vorne richten: Als moderner und zukunftsgewandter Verband hat der Vorstand des BAH für den Rx- und den OTC-Bereich gesundheitspolitische Perspektiven für das Jahr 2025 erarbeitet. Das Zukunftspapier "Arzneimittelversorgung 2025 – Gesunde Perspektiven für den Einzelnen und die Gesellschaft" wird auf der Mitgliederversammlung im September 2017 vorgestellt. Eines kann ich aber schon vorwegnehmen: Mit dem Perspektivpapier wird der BAH auch in Zukunft mit seiner fachlichen Expertise die Gesundheitsversorgung aktiv mitgestalten.

Ihr Jörg Wieczorek

- Vorsitzender -

ARZNEIMITTELVERSORGUNG: HEUTE UND IM JAHR 2025

>> Ein Schwerpunkt der verbandspolitischen Arbeit war im Berichtszeitraum 2016/2017 das Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz (AMVSG). Gemeinsam mit seinen Mitgliedern hat der BAH hierzu Positionen erarbeitet und sich in die Diskussion um die Arzneimittelversorgung der Gegenwart eingebracht. Wie diese künftig – genauer gesagt im Jahr 2025 – aussehen könnte, war ein weiterer Schwerpunkt der verbandspolitischen Arbeit. Hierzu hat der BAH-Vorstand einen Strategieprozess initiiert, dessen Ergebnisse nun vorliegen.



Das AMVSG – Eine verpasste Chance für die Arzneimittelversorgung

Im Mai 2017 ist das AMVSG in Kraft getreten. Einen Referentenentwurf hatte das Bundesministerium für Gesundheit im Juli 2016 vorgelegt; der Kabinettsbeschluss erfolgte dann im Oktober 2016. Bis Anfang März 2017 lief das parlamentarische Verfahren. Der BAH hatte sich in enger Abstimmung mit seinen Mitgliedern unter anderem mit Stellungnahmen, zahlreichen Gesprächen und Veranstaltungen in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Von besonderer Bedeutung für die gesundheitspolitische Arbeit des Verbandes waren hierbei der Ausschuss "Markt und Erstattung" sowie die angeschlossenen Arbeitsgruppen "Frühe Nutzenbewertung/§130b", "Generika" und "Ambulante Arzneimittelversorgung". In den Gremien erfuhr die Geschäftsstelle des BAH unmittelbar von den Mitgliedsunternehmen, vor welche Herausforderungen und Probleme das AMVSG die Hersteller stellt und wo Handlungsbedarf besteht.

Besonders bitter ist aus Herstellersicht die erneute Verlängerung des Preismoratoriums um weitere fünf Jahre bis zum Ende des Jahres 2022. Zwar wird es ab Juli 2018 einen Inflationsausgleich geben, gleichwohl kann dieser nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Preismoratorium die Hersteller in den kommenden Jahren weiter massiv belasten und die Versorgung mit Arzneimitteln gefährden wird. Der BAH hat sich daher klar dafür ausgesprochen, das Preismoratorium ersatzlos zu streichen. Dies wird der Verband auch in der kommenden Legislaturperiode weiter fordern.

Lieferengpässe und Listung des Erstattungsbetrages

Weitestgehend ungelöst lässt das AMVSG zudem die bestehenden Probleme mit Lieferengpässen. So hatte sich der BAH beispielsweise dafür stark gemacht, bei Rabattvertragsausschreibungen eine Losvergabe an mindestens drei Rabattvertragspartner pro Arzneimittel vorzuschreiben.

Bei versorgungskritischen Wirkstoffen befürwortet der BAH zudem einen völligen Verzicht auf Ausschreibungen.

Unverständlich ist in dem Zusammenhang zudem, warum die öffentliche Listung des Erstattungsbetrages bestehen bleibt. Sobald der zwischen Hersteller und GKV-Spitzenverband verhandelte Betrag nämlich unter den Preisen anderer Länder in Europa liegt, ist dies für Parallelhändler erkennbar und wird zum Export von Arzneimitteln in diese "höherpreisigen" EU-Staaten genutzt. Die Arzneimittel stehen somit den Patienten in Deutschland nicht mehr zur Verfügung. Eine Lösung lag auf dem Tisch: Der BAH hatte sich für ein Abrechnungsverfahren wie bei den "normalen" Rabattverträgen ausgesprochen, in dem die Differenz zwischen dem höheren Abgabepreis des Herstellers und dem mit dem GKV-Spitzenverband vereinbarten, niedrigeren Erstattungsbetrag direkt zwischen Krankenkasse und Unternehmer abgerechnet wird.

Arztinfosystem und Festbeträge

Einen hohen Stellenwert für die zukünftige Versorgung wird das geplante Arztinfosystem – kurz AIS – haben. Der BAH plädiert dafür, das System so auszurichten, dass es den Arzt gut "informiert", aber nicht "steuert" oder "kontrolliert". Entscheidend wird daher die Umsetzung des Bundesgesundheitsministeriums in der noch zu erstellenden Rechtsverordnung sein. Der BAH ist in den Konsultationsprozess eingebunden und wird sich hier im Sinne seiner Mitglieder einsetzen.

Lichtblicke gab es im AMVSG beispielsweise im Bereich der Festbeträge. So soll der Gemeinsame Bundesausschuss künftig bei der Bildung von Festbetragsgruppen von Arzneimitteln mit Antibiotika die Resistenzsituation berücksichtigen. Außerdem können sogenannte Reserveantibiotika von der Festbetragsgruppenbildung ausgenommen werden. Darüber hinaus sieht das AMVSG vor. dass altersgerechte Darreichungsformen für Kinder bei der Festbetragsgruppenbildung berücksichtigt werden. In Sachen Kinderarzneimittel konnte der Verband weitere Erfolge vermelden: Bestimmte neue Arzneimittel sind von der Verpflichtung zur Vorlage von Unterlagen zum Zusatznutzennachweis und damit von der frühen Nutzenbewertung freigestellt worden. Nämlich zum einen rezeptfreie Arzneimittel, die nur für Kinder und Jugendliche verordnungs- und erstattungsfähig sind. Und zum anderen rezeptpflichtige Arzneimittel zur Behandlung geringfügiger Gesundheitsstörungen von Kindern und Jugendlichen. Der BAH hat sich für diese Änderungen starkgemacht und sich im Gesetzgebungsverfahren sowie in vielen politischen Gesprächen und einem eigenen Festbetragsworkshop hierzu eingebracht. Anhand von Beispielen betroffener Mitgliedsunternehmen

77

Anfang April, kurz nach Verabschiedung des AMVSG im Deutschen Bundestag, hat der BAH seine Mitglieder mit einem AlS-Infotag über bereits bestehende Informations- und Verordnungssysteme in den Arztpraxen informiert. Denn bereits heute sind entsprechende Systeme in den Praxen etabliert. Die Veranstaltung stieß auf großes Interesse der Firmen, denn die Thematik spielt eine stetig wichtigere Rolle in der Arztpraxis.

konnte der Verband aufzeigen, dass die bisherige Praxis innovationsfeindlich ist und den eigentlichen Regelungszweck des Festbetragssystems mehr als verfehlt.

Als Fazit lässt sich festhalten: Mit dem AMVSG bleiben viele Probleme in der Arzneimittelversorgung ungelöst. Der BAH wird sich daher auch in der kommenden Legislaturperiode und darüber hinaus mit seinen Mitgliedsfirmen für eine bessere Arzneimittelversorgung einsetzen.

Blick nach vorne: Arzneimittelversorgung 2025

Den Blick in die Zukunft gerichtet hat der BAH mit seinen Strategiepapieren. Auf Initiative des Vorstands hat der BAH sowohl für den Rx- als auch für den OTC-Bereich gesundheitspolitische Perspektiven für das Jahr 2025 erarbeitet. Unter dem Titel "Arzneimittelversorgung 2025 – Gesunde Perspektiven für den Einzelnen und die Gesellschaft" möchte der Verband mit seiner fachlichen Expertise die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung mitgestalten. Es ist das Ziel des BAH, dazu beizutragen, unser Gesundheitssystem auf einem weiterhin hohen Niveau - mit umfassender Absicherung der Arzneimittelversorgung, flächendeckendem Zugang zu Innovationen und für die Solidargemeinschaft finanzierbar - zu halten. Im Mittelpunkt steht dabei der Mensch als selbstbestimmter und informierter Patient, der bei seiner persönlichen Gesundheitsversorgung maßgeblich mitentscheiden kann.

SELBSTMEDIKATION: HEUTE UND IM JAHR 2025

>> Der BAH setzt sich kontinuierlich für eine positive Wahrnehmung des Wertes der Selbstmedikation ein. Auch im Berichtszeitraum hat sich der Verband zusammen mit seinen Mitgliedern in vielen Projekten hierzu engagiert. Ein Meilenstein der Verbandsarbeit ist das vom BAH-Vorstand entwickelte OTC-Strategiepapier zur Selbstmedikation 2025.



Das vom BAH beauftragte Gutachten "Selbstbehandlung und Apotheke" der May und Bauer GbR belegt die erheblichen sozio- und gesundheitsökonomischen Potenziale der Selbstmedikation. Die Ergebnisse wurden Anfang 2017 in der Thieme Sonderpublikation "Selbstmedikation – Mehrwert für Patient und Gesellschaft" veröffentlicht und um weitere Fachartikel zum Nutzen von Switches, der Bedeutung von Selbstmedikation aus Sicht der Apotheker und den Erfahrungen in Großbritannien mit innovativen Versorgungsmodellen ergänzt. Neben den ökonomischen Potenzialen der Selbstmedikation für den Einzelnen und die Gesellschaft, die der BAH auf politischer Ebene und in den Medien adressiert, setzt sich der Verband für den Erhalt und die Wertschätzung der Therapievielfalt in der Selbstmedikation ein.

Interne Evidenz der Selbstmedikation

So sind auch homöopathische Arzneimittel, die in aller Regel rezeptfrei und apothekenpflichtig sind, ein bewährter Bestandteil der Therapievielfalt. Aufgrund der einseitigen Kritik an homöopathischen Arzneimitteln in den Medien hat der BAH zusammen mit den Geschäftsführungen verschiedener Mitgliedsunternehmen ein gemeinsames Positionspapier erstellt. Ziel ist es, in der öffentlichen Diskussion zu verdeutlichen, dass homöopathische Arzneimittel ein integraler Bestandteil des bewährten Arzneimittelspektrums in Deutschland sind. Neben der externen Evidenz ist ebenso die interne Evidenz – also die Erfahrungen der Heilberufe und der Patienten – zu berücksichtigen. Durch den Status der Apothekenpflicht stellt der Gesetzgeber sicher, dass

auch eine sachgerechte und indizierte Anwendung homöopathischer Arzneimittel im Rahmen einer heilberuflichen Beratung durch den Apotheker erfolgt.

Die Diskussion zu Homöopathika hat den Wert der Apothekenpflicht für OTC-Arzneimittel insgesamt noch einmal verdeutlicht. Daneben gilt für alle OTC-Arzneimittel in besonderer Weise, dass neben der externen Evidenz ebenso der Wert der internen Evidenz zu berücksichtigen ist.

Kommunikationsschulungen für Studenten, Grüne Rezepte für Ärzte

Der seit Oktober 2016 aus dem E-Health-Gesetz resultierende Anspruch der Patienten auf einen Medikationsplan wird dazu führen, dass auch OTC-Arzneimittel stärker unter dem Aspekt der Arzneimitteltherapiesicherheit betrachtet werden. Hier sieht der BAH-Ausschuss "Markt und Selbstmedikation" Chancen, das positive Nutzen-Risiko-Potenzial von OTC-Arzneimitteln zu verdeutlichen. Daneben hat der Ausschuss einen Kommunikationslehrgang für junge Pharmazeuten entwickelt. Denn eine verbesserte Apotheker-Patienten-Kommunikation wertet OTC-Präparate auf und macht den Markt verschreibungsfreier Arzneimittel zukunftssicherer. Zudem erhöht eine gute Kommunikation die Therapieakzeptanz des Patienten sowie das -verständnis und leistet so einen wichtigen Beitrag zum Behandlungserfolg. Darüber hinaus ist die persönliche Ansprache des Patienten vor Ort das Alleinstellungsmerkmal der inhabergeführten Apotheke im Vergleich zum Apothekenversandhandel. Erste vom BAH unterstützte Pilotschulungen werden in Kooperation mit den Apothekerkammern ab August 2017 in Berlin, Stuttgart und Tübingen stattfinden.



Die Webseite zum Grünen Rezept: www.pro-gruenes-rezept.de

Das zum 1. März 2016 gemeinsam mit 20 engagierten Mitgliedsunternehmen gestartete Projekt "Pro Grünes Rezept" ist weiterhin sehr erfolgreich.

Im Jahr 2016 wurden 11 Millionen produktneutrale Grüne Rezepte kostenlos an Ärzte verteilt und zahlreiche Anzeigen zur Arztansprache geschaltet.

Blick nach vorn: Strategiepapier zur Selbstmedikation

Der BAH-Vorstand hat eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um mit Blick auf das Jahr 2025 ein Perspektivpapier des BAH für die Arzneimittelversorgung der Zukunft mit OTC- und Rx-Arzneimitteln zu erarbeiten. Mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen wird der Verband die Weiterentwicklung der Arzneimittelversorgung aktiv mitgestalten. Das Strategiepapier trägt den Titel "Selbstmedikation 2025 - Gesunde Perspektiven für den Einzelnen und die Gesellschaft" und bei allen Betrachtungen steht der Mensch im Mittelpunkt. Neben einem Verständnis der Selbstmedikation und OTC aus Sicht des BAH wird der Einfluss gesellschaftlicher Veränderungen auf die Gesundheitsversorgung dargestellt. Dazu skizziert das Papier den aktuellen und künftigen Nutzen der Selbstmedikation für den Einzelnen und die Gesellschaft. Das Strategiepapier erläutert zudem, welche Voraussetzungen für einen optimalen Nutzen der Selbstmedikation erfüllt sein müssen. Das Fazit ist, dass Selbstmedikation individuell, gesellschaftlich und politisch weiterzuentwickeln und nachhaltig zu stärken ist - zum Vorteil des Einzelnen und der Gesellschaft.

Ziel des Perspektivpapiers ist es, den Wert der Selbstmedikation in die politische und gesellschaftliche Diskussion zu bringen. In der weiteren Verbandsarbeit, insbesondere im Ausschuss "Markt und Selbstmedikation", sollen konkrete Forderungen und Maßnahmen abgeleitet werden. Darüber hinaus soll im politischen Diskurs verdeutlicht werden, dass OTC- und Rx-Arzneimittel nicht isoliert zu betrachten, sondern eng miteinander verzahnt sind. Das heißt, je intensiver die Politik die Selbstmedikation durch positive Rahmenbedingungen unterstützt, desto mehr Ressourcen können für die Versorgung mit Rx-Arzneimitteln und damit für eine nachhaltige Finanzierbarkeit einer solidarischen Gesundheitsversorgung freigesetzt werden.

"

Die Apotheke als wichtigster Vertriebskanal: Der größte Anteil der OTC-Produkte – 88 Prozent nach Umsatz – wurde im Jahr 2016 über Apotheken vertrieben. 12 Prozent des Umsatzes mit OTC-Produkten entfallen auf den Mass Market außerhalb der Apotheke.

(Quelle: IMS OTC Report)

BAH SETZT SICH FÜR VOR-ORT-APOTHEKEN EIN

>> Der BAH hat sich nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), wonach die deutsche Arzneimittelpreisbildung nicht für ausländische Apotheken gültig ist, für ein Versandhandelsverbot mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln ausgesprochen. Ein Verbot des Versandhandels mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln ist eine wichtige Maßnahme, um dem Wettbewerbsnachteil deutscher Apotheken gegenüber ausländischen Versandapotheken zu begegnen.

Um dem Wettbewerbsnachteil deutscher Apotheken gegenüber ausländischen Versandapotheken wirksam und schnell zu begegnen, hat sich der BAH für ein Verbot des Versandhandels mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln eingesetzt.

Am 19. Oktober 2016 hatte der EuGH in der Rechtssache C-148/15 entschieden, dass die deutschen Preisbindungsregeln mit einheitlichen Apothekenabgabepreisen für verschreibungspflichtige Arzneimittel wegen des Verstoßes gegen den Grundsatz des freien Warenverkehrs nicht auf Apotheken im Ausland zutreffen. Damit können ausländische Versandapotheken Patienten sogenannte Rx-Boni gewähren, was deutschen Apotheken nicht möglich ist. Für diese gelten nämlich weiterhin die Preisbindungsregeln.



"

Boni auf Arzneimittel – sei es in Form von Gutscheinen oder Geldprämien – führen zu einer Trivialisierung des Arzneimittels.

Für Apotheken in Deutschland bedeutet dieser Umstand einen erheblichen Wettbewerbsnachteil gegenüber den Apotheken im Ausland.

Hinzu kommt: Das in Deutschland bestehende solidarisch finanzierte System der Gesundheitsversorgung beruht auf dem Sachleistungsprinzip, bei dem Patienten Anspruch auf das verschriebene Arzneimittel haben. Zusätzliche Boni in Form von Bargeld oder Gutscheinen sind nicht sachgerecht und führen zu einer zunehmenden Trivialisierung des Arzneimittels.

Zentrale Bedeutung für Arzneimittelversorgung

Die Apotheke vor Ort hat eine zentrale Bedeutung für die Arzneimittelversorgung. Hier erhält der Patient die für den Therapieerfolg bedeutsame persönliche Ansprache und die Sicherheit, dass die Risiken, aber auch die Chancen in seiner persönlichen Situation erkannt werden. Dabei profitiert er von dem qualitativ hochwertigen und eng verzahnten Angebot an vertrauenswürdigen Informationen und Produkten in der Apotheke. Dass die Bürger dies zu schätzen wissen, zeigt eine repräsentative Meinungsumfrage des Deutschen Gesundheitsmonitors des BAH: 68 Prozent der Bevölkerung in Deutschland attestieren Apothekern eine hohe Vertrauenswürdigkeit (Quelle: Deutscher Gesundheitsmonitor des BAH, 2. Quartal 2017).

DEBATTEN BELEBEN: DIE BERLINER RUNDE DES BAH

>> Im Berichtszeitraum 2016/2017 hat der BAH zwei Berliner Runden veranstaltet. Im Dezember 2016 diskutierten die Teilnehmer der Veranstaltung zum Thema Versorgungsforschung, im März 2017 standen das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu Boni für rezeptpflichtige Arzneimittel und die Auswirkungen auf die Arzneimittelversorgung im Mittelpunkt. Auf dem Podium lieferten sich unter anderem Vertreter der Industrie, der Apothekerschaft, des Versandhandels und der Krankenkassen einen Schlagabtausch.



Von links: Susan E. Knoll, Christian Buse, Andreas Storm, Fritz Becker, Jörg Wieczorek und Wolfgang Kozianka auf der Berliner Runde zum EuGH-Urteil

Das EuGH-Urteil und seine Folgen für die Arzneimittelversorgung

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, einer ausländischen Versandapotheke Boni auf rezeptpflichtige Arzneimittel zu erlauben, war Thema der Berliner Runde im März 2017. Diskutiert wurde unter anderem, welche Folgen diese Entscheidung für die Arzneimittelversorgung in Deutschland haben könnte, zumal der Europäische Gerichtshof darüber hinaus entschieden hatte, dass das

22

Der BAH greift mit dem Veranstaltungsformat Berliner Runde aktuelle gesundheitspolitische Debatten auf und diskutiert hierzu mit hochkarätigen Partnern aus Politik, Verbänden und Industrie. deutsche Arzneimittelpreisrecht keine Anwendung für ausländische Versandapotheken findet (siehe Seite 10).

Während Fritz Becker, Vorsitzender des Deutschen Apothekerverbandes, das geplante Versandhandelsverbot für rezeptpflichtige Arzneimittel begrüßte, kritisierte Christian Buse, Vorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Versandapotheken, dieses als das "schlechteste aller Mittel". Der Vorstandsvorsitzende der DAK, Andreas Storm, brachte anstelle eines Verbots eine Umstellung der Apothekenvergütung ins Spiel, so dass die Beratung und Versorgungsqualität mehr im Fokus stehe. Jörg Wieczorek, Vorstandsvorsitzender des BAH, machte deutlich: "Auch zukünftig müssen bei der Arzneimittelversorgung der Mensch und seine Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen. Dies kann die Apotheke vor Ort ausgezeichnet gewährleisten." Wolfgang Kozianka, Rechtsanwalt für Sozialrecht und Mitglied des BAH-Rechtsausschusses, fasste zusammen, dass es keine sicheren Lösungen für das Problem gäbe. Moderiert wurde die Veranstaltung von Susan E. Knoll, Tagesspiegel.

Versorgungsdaten besser nutzen

Die bessere Nutzung von Versorgungsdaten stand im Dezember 2016 im Mittelpunkt der Berliner Runde. Dr. Hermann Kortland, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des BAH, forderte gleich zu Beginn der Diskussion, dass dieser Datenschatz allen zur Verfügung stehen sollte, die sich in der Entwicklung, Sicherheit und evidenzbasierten Nutzung von Arzneimitteln engagieren.

Auf dem Podium diskutierten anschließend:

Hans-Holger Bleß, Bereichsleiter Versorgungsforschung des IGES Instituts in Berlin, Jochen Puth-Weißenfels, Leiter Referat Gesundheitswirtschaft, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Harald Möhlmann, Berater des Vorstands der AOK Nordost sowie Prof. Dr. Reinhold Roski, Herausgeber der Fachzeitschrift Monitor Versorgungsforschung, der die Berliner Runde auch moderierte.

4. AMG-ÄNDERUNGSGESETZ – KONTROVERS DISKUTIERTE GESETZESNOVELLE

>> Umstritten war das umfangreiche Gesetzgebungsverfahren zum Vierten Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften (4. AMG-ÄndG). Denn mit diesem gibt es ein völlig neues Genehmigungsverfahren für klinische Prüfungen. Für Arzneimittel-Hersteller wird es eine dreijährige Übergangsphase geben, bei der sowohl die alten als auch neuen Vorschriften gültig sind. Zudem lässt die Gesetzesnovelle unter bestimmten Voraussetzungen nun auch Studien mit Demenz-Patienten zu.

Mit dem Vierten AMG-ÄndG sind nun Arzneimittelstudien mit nicht einwilligungsfähigen Personen möglich, wie beispielsweise mit demenzkranken Patienten. Damit dürfen auch klinische Studien durchgeführt werden, die gegebenenfalls für die Studienteilnehmern selbst keine Vorteile bringen. Gerade dieser Punkt wurde im Gesetzgebungsprozess intensiv und kontrovers diskutiert. Die Parteien verständigten sich jedoch abschließend darauf, dass es zuvor einer verpflichtenden ärztlichen Beratung und einer Vorabeinwilligung der Studienteilnehmer bedarf.

Mit dem Vierten AMG-ÄndG wurden zudem Anpassungen und notwendige Regelungen der nationalen Verfahren im Zusammenhang mit der EU-Verordnung Nr. 536/2014 zu klinischen Prüfungen mit Humanarzneimitteln (CTR) vorgenommen. Daneben erfolgten noch weitere Änderungen, beispielsweise im Heilmittelwerbegesetz und in der Apothekenbetriebsordnung. Darüber hinaus sollen vor dem Hintergrund immer häufiger diskutierter Lieferengpässe nun auch freigegebene Arzneimittelchargen, die der staatlichen Chargenprüfung unterliegen, bekannt gegeben werden. Zudem muss nun vor der ersten Verschreibung eines Arzneimittels ein direkter Arzt-Patienten-Kontakt stattfinden.

Erste Schritte: Ethikkommissionen und anderes

Die Änderungen des Arzneimittelgesetzes (AMG) erfolgen in zwei Zeitabschnitten. Der Erste betrifft Art. 1 des AMG-ÄndG und ist bereits am 24. Dezember 2016 in Kraft getreten. Er regelt insbesondere die Verfahren, die bis zum Inkrafttreten des Hauptteils des Gesetzes vorbereitet oder umgesetzt werden müssen, wie beispielsweise die Registrierung von Ethikkommissionen. Inzwischen hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den Entwurf einer entsprechenden Verfahrensverordnung vorgelegt.



Die nächsten Schritte: Klinische Prüfungen

Artikel 2 des AMG-ÄndG enthält die durch die EU-Verordnung zur klinischen Forschung erforderlichen weiteren Umsetzungsregelungen. Diese treten sechs Monate nach der erfolgreichen Implementierung eines EU-Portals mit angeschlossener Datenbank in Kraft. Für die Bereitstellung von Portal und Datenbank ist die europäische Arzneimittelagentur EMA zuständig. Sie geht davon aus, dass das EU-Portal und die Datenbank im Oktober 2018 implementiert sein werden. Ab diesem Zeitpunkt wird es eine dreijährige Übergangsphase geben, in der die bisherigen und die neuen Vorschriften parallel gelten. Nach Ablauf der Übergangsphase sind nur noch die neuen Regelungen verbindlich, auch für laufende klinische Prüfungen.

Der BAH hat sich aktiv in den Gesetzgebungsprozess eingebracht und zudem Informationsveranstaltungen für seine Mitglieder organisiert (siehe auch Seite 22). ■

77

Für Arzneimittel-Hersteller stellt die dreijährige Übergangsphase, in der die neuen und alten Vorschriften gleichzeitig Gültigkeit haben, einen enormen Aufwand dar.

SECURPHARM – SCHUTZ DES PATIENTEN VOR ARZNEIMITTELFÄLSCHUNGEN

>> Mit securPharm setzt sich der BAH zusammen mit weiteren Partnern aus dem Gesundheitswesen dafür ein, dass Arzneimittelfälschungen nicht in die legale Lieferkette eindringen können. Zur eindeutigen und damit fälschungssicheren Identifizierung von Arzneimitteln wird ein sogenannter Data-Matrix-Code auf die Arzneimittelpackung aufgedruckt. Mit dem Scannen und dem Erkennen dieses Codes vor der Abgabe des Arzneimittels an den Patienten erfolgt die Bestätigung, dass das Medikament echt und nicht gefälscht ist.

Mit dem Verein securPharm haben die Verbände der Hersteller, des Großhandels und der Apotheken ein System entwickelt, mit dem sich künftig die Echtheit von Arzneimitteln in der Apotheke prüfen lässt. Anfang 2013 hat securPharm sein System der Arzneimittelverifizierung zur Umsetzung der europäischen Fälschungsschutzrichtlinie gestartet. Mit dem securPharm-System bekommt grundsätzlich jede Packung eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels einen quadratischen Data-Matrix-Code, der eine individuelle Nummer enthält. In einer gemeinsamen Hersteller-Datenbank wird die Nummer gespeichert und in der Apotheke verifiziert. Apotheker und Patient können so sicher sein, dass das Arzneimittel keine Fälschung ist.

Immer mehr Hersteller nehmen am securPharm-System teil

Das securPharm-System erfolgt als Verbundsystem mit getrennten Datenbanken der Apotheker einerseits und der pharmazeutischen Unternehmer andererseits sowie einem zentralen securPharm-System. Die Hersteller-Datenbank betreibt die von den Herstellerverbänden gegründete ACS PharmaProtect GmbH.

Inzwischen nehmen circa 150 pharmazeutische Unternehmer am securPharm-System teil und laden die Packungsdaten von über 800 Pharmazentralnummern und dem fälschungssicheren Data-Matrix-Code im Datenbanksystem der Hersteller hoch. Die Apotheken haben für diese Arzneimittel die entsprechenden Arzneimittelpackungen verifiziert und abgegeben. SecurPharm zeigt: Auch im realen, nicht gesteuerten Vertrieb verläuft die Arzneimittelverifizierung erfolgreich.

Das securPharm-System soll als deutscher Baustein in das europäische Netzwerk zum Schutz von Arzneimittelfälschungen integriert werden. Ein wichtiger Meilenstein dabei war die im Juni 2015 erfolgreich ein-

gerichtete Schnittstelle zwischen dem EU-Hub und dem securPharm-System.

Der Countdown läuft: Bald wird die Fälschungsschutzrichtlinie scharf gestellt

Die Europäische Kommission hat am 9. Februar 2016 die delegierte Verordnung (EU) 2016/161 zur Umsetzung und Konkretisierung der Fälschungsschutzrichtlinie veröffentlicht. SecurPharm erfüllt alle in der delegierten Verordnung festgelegten Prinzipien. Drei Jahre nach Veröffentlichung der delegierten Verordnung wird der Fälschungsschutz endgültig scharf gestellt. Ab dem 9. Februar 2019 dürfen verifizierungspflichtige Arzneimittel nur noch mit den entsprechenden Sicherheitsmerkmalen für den Verkauf oder Vertrieb hergestellt und freigeben werden. Arzneimittel, die vor dem 9. Februar 2019 ohne die Sicherheitsmerkmale hergestellt und freigegeben worden sind, dürfen bis zu ihrem Verfalldatum in Verkehr gebracht, vertrieben und an die Öffentlichkeit abgegeben werden.



NACH BREXIT MARKTZUGANG FÜR ARZNEIMITTEL ERHALTEN

>> Die Entscheidung Großbritanniens für den Ausstieg aus der Europäischen Union (EU), der sogenannte "Brexit", hat weitreichende Konsequenzen für die europäische Wirtschaft und vor allem für deutsche Arzneimittel-Hersteller. Diese Konsequenzen werden ökonomischer und regulatorischer Art sein. Unter keinen Umständen darf der Zugang zum britischen Markt verlorengehen.

Mit der Entscheidung der britischen Bevölkerung vom 23. Juni 2016 für den Brexit wird die EU die nach Deutschland zweitgrößte Volkswirtschaft Europas verlieren. Nach europäischem Recht dürfen die Austrittverhandlungen nur zwei Jahre dauern. Eine Fristverlängerung ist möglich.

Ökonomische und regulatorische Konsequenzen

Ein Rückzug Großbritanniens vom europäischen Binnenmarkt hätte für Arzneimittel-Hersteller negative ökonomische Konsequenzen: Im einfacheren Fall durch Handelsverzögerungen, im Extremfall über Exportausfälle. Deutsche Arzneimittel-Hersteller haben im Jahr 2016 Pharmazeutika

Grundsätzlich müssen bestehende europäische Arzneimittelzulassungen Bestand haben und uneingeschränkt von Großbritannien anerkannt werden. Nur so lässt sich der britische Markt für europäische Arzneimittel-Hersteller erhalten und der Zugang zu Arzneimitteln für Patienten sicherstellen.

im Wert von mehr als sieben Milliarden Euro nach Großbritannien exportiert. Sie wären von einem Wegbrechen des britischen Marktes besonders betroffen.

Der Brexit hat auch Folgen im regulatorischen Bereich. So ist die in London ansässige europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) zuständig für das zentrale europäische Zulassungsverfahren von Arzneimitteln. Durch den Brexit ist die weitere ordentliche Teilnahme Großbritanniens an diesem Verfahren ausgeschlossen. Zwingend ist auch ein Umzug der EMA an einen anderen EU-Standort.

Bestehende Arzneimittelzulassungen anerkennen

Großbritannien muss nun unverzüglich nationale Regelungen treffen, um zentrale Zulassungen von Arzneimitteln anzuerkennen. Für die Zulassung neuer Arzneimittel wird man auf nationale Verfahren zurückgreifen müssen, welche die britische Zulassungsbehörde MHRA durchführt. Für europäische Arzneimittel-Hersteller würde der britische Arzneimittelmarkt dadurch möglicherweise unattraktiv. Britische Unternehmen müssen sich auch auf Folgen in weiteren "europäisierten" Bereichen einstellen. Dies betrifft neben der Arzneimittelzulassung beispielsweise auch die klinische Prüfung und die Arzneimittelsicherheit, darüber hinaus die Forschungsförderung und die europäische Kooperation bei der Nutzenbewertung von Arzneimitteln, das sogenannte European Network for Health Technology Assessment (EUnetHTA).

Bereits seit dem Brexit-Referendum steht der BAH in dieser Sache in engem Kontakt mit der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesgesundheitsministerium (BMG), dem Wirtschaftsministerium und dem Auswärtigen Amt. Darüber hinaus arbeitet der BAH und sein europäischer Dachverband in Brüssel mit allen relevanten Stakeholdern sowie den EU-Institutionen an Lösungswegen, um den Schaden für Arzneimittel-Hersteller zu begrenzen und die Verfügbarkeit von Arzneimitteln zu gewährleisten.

NEUES REGELWERK FÜR MEDIZINPRODUKTE VERABSCHIEDET

>> Nach einem über vier Jahre andauernden Gesetzgebungsverfahren ist die in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar geltende Medizinprodukte-Verordnung im Mai 2017 in Kraft getreten. Damit kommen auf Medizinprodukte-Hersteller viele erweiterte Anforderungen zu. Zunächst gilt aber eine dreijährige Übergangsfrist.



Die Verordnung (EU) 2017/745 (EU-MDR) wird den Rechtsrahmen für alle Marktbeteiligten nicht nur überarbeiten, sondern komplett "revolutionieren". So sollen Schlüsselelemente des derzeitigen Regulierungskonzeptes, wie etwa die Beaufsichtigung der Benannten Stellen, die Konformitätsbewertungsverfahren, klinische Prüfungen und Bewertungen, Vigilanz und Marktüberwachung erheblich gestärkt und Transparenz sowie Rückverfolgbarkeit verbessert werden. Mit der Wahl einer Verordnung hat der Gesetzgeber dafür das schärfste Schwert gezogen, das auf europäischer Ebene zur Verfügung steht. Sie ist in all ihren Teilen verbindlich und muss – anders als die bisher geltenden Medizinprodukte-Richtlinien – grundsätzlich nicht mehr in nationales Recht umgewandelt werden.

Dreijährige Übergangsfrist

Alle von der EU-MDR Betroffenen müssen grundsätzlich innerhalb einer Übergangsfrist von drei Jahren die zahlreichen veränderten und mitunter höchst komplexen Vorgaben in die betriebliche Praxis implementieren. Dies betrifft auch pharmazeutische Unternehmer, die stoffliche Medizinprodukte im Portfolio haben. Diese Produkte rückten bereits vor dem Gesetzgebungsverfahren in den Fokus der Politik. Im Raum stand gar ein kompletter Ausschluss aus dem Anwendungsbereich des Medizinprodukterechts. Der BAH konnte das in

enger Zusammenarbeit mit der AESGP verhindern, ebenso wie die im Verordnungsentwurf vorgeschlagene generelle Einstufung der stofflichen Medizinprodukte in die höchste Risikoklasse. Dennoch führt die neue Klassifizierungsregel 21 zu einer Hochstufung der meisten betroffenen Produkte.

Zentrale Aspekte für die Umsetzung

Die Umsetzung der geänderten Anforderungen im Detail wird das beherrschende Thema der kommenden Jahre sein. Zentrale Aspekte sind die eigens für stoffliche Medizinprodukte formulierten Anforderungen, einige arzneimittelrechtliche Vorgaben zu erfüllen, und die Forderung nach einer umfangreicheren Vorlage klinischer Daten. Damit könnten auch für Produkte des Bestandsmarktes zusätzliche klinische Studien erforderlich werden. Entscheidend bei der Umsetzung werden auch die Vorschläge des "Nationalen Arbeitskreises zur Umsetzung der MDR" (NAKI) und seine Unterarbeitsgruppen unter der Federführung des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) sein, an denen auch der BAH beteiligt ist. Diese nationalen Vorschläge sollen und müssen nach Europa "transportiert" werden, um eine europaweit einheitliche Interpretation der Anforderungen zu erreichen. Der BAH wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass pragmatische, an der betrieblichen Praxis orientierte Lösungen gefunden werden.

HEALTH CLAIMS: BAH MACHT SICH FÜR PFLANZLICHE ARZNEIMITTEL STARK

>> Mit einer Veranstaltung im EU-Parlament in Brüssel hat sich der BAH für pflanzliche Arzneimittel engagiert und aktuelle Probleme diskutiert. Im Rahmen der Health-Claims-Debatte kritisiert der Verband, dass Hersteller pflanzlicher Arzneimittel durch die Untätigkeit der Kommission bei der Überprüfung von Health Claims für "Botanicals" eine Wettbewerbsverzerrung erfahren.

In der EU müssen Anbieter von Lebens- und Nahrungsergänzungsmitteln Angaben zu gesundheitsfördernden Wirkungen, sogenannten Health Claims, bei ihren Produkten belegen und von der EU-Kommission genehmigen lassen. Diese Prüfung ist bei pflanzlichen Stoffen aber seit dem Jahr 2010 ausgesetzt. Im Gegensatz dazu unterliegen pflanzliche Arzneimittel – die Verbraucher oft mit Nahrungsergänzungsmitteln verwechseln oder gleichsetzen – hohen Qualitätsanforderungen sowie einer Prüfund Genehmigungspflicht.

Folgen für kleine und mittlere Unternehmen

Die Hersteller pflanzlicher Arzneimittel sehen sich im Wettbewerb benachteiligt und fürchten langfristige Folgen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Der BAH setzt sich seit Jahren für eine konsequente Umsetzung der Health-Claims-Verordnung ein und begleitet den aktuellen Prozess aufmerksam.

Unter dem Titel "Health Claims Regulation and Herbal Medicinal Products: Implications for the German Pharmaceutical Industry" veranstaltete der BAH im Juni 2017 seine erste Parliamentary Lunch Debate im Europäischen Parlament in Brüssel. Gemeinsam mit Vertretern von EU-Kommission, Verbrauchern und Industrie diskutierten auch Europaabgeordnete über die Auswirkungen der ausgesetzten Prüfung. So wurde seitens des EU-Gesundheitspolitikers Dr. Peter Liese (CDU) der Wert von pflanzlichen Arzneimitteln hervorgehoben. Auch Vertreter der europäischen Verbraucherschutzorganisation BEUC äußerten sich kritisch über das aktuelle Vorgehen der EU-Kommission. Vertreter der EU-Kommission wiesen auf die aktuelle Prüfung der Verordnung (REFIT-Prozess) hin, deren Ausgang den Beteiligten schließlich Rechtssicherheit bieten soll.

Bereits im Oktober 2016 äußerte sich die EU-Kommission in einer ausführlichen Antwort auf eine parlamentarische Anfrage dahingehend, dass eine Irreführung von Verbrauchern



77

Pflanzliche Arzneimittel unterliegen – im Gegensatz zu gesundheitsbezogenen Aussagen bei pflanzlichen Nahrungsergänzungsmitteln – hohen Qualitätsanforderungen sowie einer Prüf- und Genehmigungspflicht. Damit Verbraucher nicht getäuscht werden, müssen Heath Claims endlich auf ihren Wahrheitsgehalt hin geprüft werden.

stets zu vermeiden sei und die Bedenken der Arzneimittel-Hersteller in dem Prozess berücksichtigt würden.

Der BAH wird sich auch weiterhin aktiv für seine Mitgliedsunternehmen einsetzen und sich im Sinne der Hersteller pflanzlicher Arzneimittel einbringen. Ergebnisse des REFIT-Prozesses sind frühestens in 2018 zu erwarten.

PFLANZLICHE ARZNEIMITTEL: QUALITÄTSSICHERUNG IM FOKUS

>> Um Patienten mit schwerwiegenden Erkrankungen den Zugang zu Cannabis zu ermöglichen, ist die Politik einen ungewöhnlichen Weg gegangen. Mit dem Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften wird die Verkehrsfähigkeit von weiteren Arzneimitteln ermöglicht, die aus standardisierten Cannabisblüten und -extrakten hergestellt sind.

Damit in Deutschland die qualitätsgesicherte Versorgung mit cannabishaltigen Arzneimitteln sichergestellt wird, ist neben dem Import zukünftig auch der Anbau von Cannabis zu medizinischen Zwecken möglich. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat hierzu eine Cannabis-Agentur gegründet. Diese ist für die Ausschreibung des Bedarfs an Cannabis zuständig und soll die Kontrolle des Anbaus, die Qualitätsprüfung und den Aufkauf der geernteten Cannabismengen überwachen.

Erstattung von Fertigarzneimitteln

Zudem können nun auch Arzneimittel auf Cannabisbasis von der Gesetzlichen Krankenversicherung erstattet werden. Der BAH hatte sich zuvor im Gesetzgebungsverfahren erfolgreich dafür eingesetzt, dass auch die Erstattungsfähigkeit von bereits zugelassenen Fertigarzneimitteln auf Cannabisbasis klargestellt wird.

Für deutsche Arzneimittel-Hersteller könnte künftig vor allem die Herstellung von neuen Fertigarzneimitteln auf Cannabis-Basis eine wichtige Rolle spielen. Der Vorteil ist, dass diese eine standardisierte und gleichförmige Dosierung erlauben – anders als es beispielsweise beim Rauchen von Cannabisblüten der Fall ist. Zudem müssen Fertigarzneimittel, wie alle anderen Arzneimittel auch, einen Zulassungsprozess durchlaufen und Qualität, Wirksamkeit und Sicherheit belegen.

Höchste Qualität bei Arzneipflanzen

Nicht nur bei Cannabis, sondern bei allen Arzneipflanzen wird die Qualitätssicherung großgeschrieben. Denn diese wachsen in der Natur und sind somit vielen Umwelteinflüssen ausgesetzt. Beispielsweise können Schwermetalle, Pestizide oder Schimmelpilze die Pflanze belasten. Hersteller von pflanzlichen Arzneimitteln gewährleisten bei ihren Produkten höchste Qualitätsansprüche. Darüber hinaus sind sie gesetzlich dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass keine unerwünschten Verunreinigungen – sogenannte



Kontaminanten – in das pflanzliche Arzneimittel gelangen. Unter der Schirmherrschaft des BAH haben sich 15 Hersteller pflanzlicher Arzneimittel in der AG "Kontaminanten" zusammengeschossen, um die neuesten Entwicklungen dieses wichtigen Themas zu diskutieren.

Seit dem Jahr 2000 tragen die Hersteller zudem in einer BAH-Datenbank wichtige Informationen zu kontaminierten Arzneipflanzen zusammen. Die Hersteller lernen voneinander und können anhand der umfangreichen Datenbasis erkennen, welche Pflanzen besonderen Verunreinigungen ausgesetzt waren. Die Arbeitsgruppe wertet die Ergebnisse regelmäßig aus und erstellt Publikationen. So zuletzt zum Thema Schwermetalle. Ziel der Publikationsaktivitäten des BAH ist es, die Erkenntnisse aus der Datenbank in das Europäische Arzneibuch einfließen zu lassen und so die hohe Qualität bei pflanzlichen Arzneimitteln zu gewährleisten.

DER BAH STÄRKT SEINE UNTERNEHMEN IM EXPORTGESCHÄFT

>> Der Export ist eine tragende Säule der deutschen Arzneimittel-Hersteller und ein entscheidender Faktor für die Wirtschaftskraft der Branche. Im Jahr 2016 wurden pharmazeutische Erzeugnisse im Wert von nahezu 70 Milliarden Euro exportiert. Dies macht sie zu den wichtigsten deutschen Ausfuhrwaren. Der BAH unterstützt seine Mitglieder mit Informationen und Kooperationen beim Exportgeschäft sowie bei der Markterschließung.



Handel und Investitionen sind Grundlage für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, dies gilt insbesondere für Arzneimittel-Hersteller. Wie für keine andere Branche hängt der Erfolg der Unternehmen von deren Exporttätigkeit und der Fähigkeit ab, neue Märkte zu erschließen. Der BAH unterstützt seine Mitgliedsunternehmen bei ihren Exportbestrebungen und bietet eine Reihe an Kooperationen und Services an.

Strategische Partnerschaften für einen starken Export

Auf dem Gebiet der Außenwirtschaftsförderung kooperiert der BAH eng mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. In der Exportinitiative Gesundheitswirtschaft (www.exportinitiative-gesundheitswirtschaft.de) engagiert sich der Verband im Arbeitskreis Arzneimittel und informiert seine Mitglieder regelmäßig über Exportaktivitäten, internationale Märkte und politische Entwicklungen in ausgewählten Ländern. Die Exportinitiative Gesundheitswirtschaft wird von Germany Trade & Invest (GTAI) getragen, der Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing der Bundesregierung. Ziel ist es, Deutschlands Stellung als eines der führenden Exportländer gesundheitswirtschaftlicher Produkte

und Dienstleistungen zu sichern und auszubauen. Darüber hinaus kooperiert der BAH mit weiteren Partnern, wie beispielsweise der Deutsch-Arabischen Handelskammer Ghorfa oder verschiedenen Auslandshandelskammern.

Marktinformationen und Kontakte

Seit einiger Zeit bietet der BAH ein eigenes Veranstaltungsformat zu verschiedenen globalen Märkten an. Dieses Angebot für BAH-Mitglieder stellt interessierten Unternehmen Informationen zu ausgewählten Märkten zur Verfügung und bietet eine Plattform zum Netzwerken. In der Vergangenheit hat der Verband Informationsveranstaltungen zu den chinesischen, russischen und arabischen Märkten organisiert, diese werden aufgrund der guten Resonanz auch künftig fortgeführt.

Politische Rahmenbedingungen setzen

Auch auf politischer Ebene setzt sich der BAH für eine Handelspolitik ein, die Arzneimittel-Herstellern gestattet, globale Märkte zu erschließen und regulatorische Hürden zu überwinden. So konnte der BAH beim vergangenen Außenwirtschaftstag im Auswärtigen Amt im direkten Austausch mit der Bundesregierung Probleme des Marktzugangs diskutieren und auf Erfahrungen im Exportgeschäft in China, Iran und Kenia eingehen.

77

In Sachen Gesundheitswirtschaft soll Deutschland auch künftig zu den Spitzenexportländern gehören. Damit das weiterhin so bleibt, informiert und vernetzt der BAH seine Mitglieder, insbesondere mit strategischen Partnerschaften und Veranstaltungen zu ausländischen Märkten.

ARBEITSGRUPPE WIRTSCHAFT & REGIONEN GEGRÜNDET

>> Im Mai 2017 trafen sich BAH-Mitglieder in der Berliner Geschäftsstelle des Verbandes, um die "AG Wirtschaft & Regionen" zu gründen. Mit dem neuen Gremium werden künftig wichtige Impulse für die wirtschaftspolitischen Aktivitäten des BAH in den Regionen gesetzt. Im Jahr 2018 soll die AG in einen regulären Ausschuss übergehen.

Mit der Gründung der Arbeitsgruppe Wirtschaft & Regionen wurde eine wichtige strategische Entscheidung des BAH-Vorstandes und der Geschäftsführung umgesetzt, um die wirtschaftspolitischen Interessen des BAH und seiner Mitgliedsunternehmen auf regionaler Ebene noch besser zu vertreten. Vertreter der Mitgliedsunternehmen – vom mittelständischen Familienunternehmen bis hin zu multinationalen Konzernen – arbeiten in dem neu geschaffenen Gremium gemeinsam mit dem BAH daran, den wirtschaftspolitischen Wert der Arzneimittel-Hersteller und ihrer Produkte zu verdeutlichen sowie gezielt an die politischen Entscheidungsträger heranzutragen. Darüber hinaus ist es das Ziel der AG, die Präsenz des BAH in den Regionen zu stärken und den Austausch der Mitglieder mit den wirtschafts- und gesundheitspolitischen Akteuren zu intensivieren.

Die BAH-Mitglieder in Deutschland

Regionalkonferenzen – ein wichtiges Bindeglied der Verbandsarbeit

Bereits im Jahr 2016 hat der BAH gemeinsam mit seinen Mitgliedern das Format der Regionalkonferenz ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe hat der BAH eine Vielzahl an Gesprächen mit Vertretern aus Politik, Gewerkschaften und Wirtschaftsvereinigungen geführt. Die Erkenntnisse aus den Diskussionen können nun in die künftige Arbeit der AG einfließen. Die Heterogenität der Geschäftsfelder innerhalb der BAH-Mitgliedsunternehmen ist dabei eine Herausforderung und Chance zugleich. Denn es gilt im Sinne einer besseren Standortpolitik vor Ort, den Mehrwert und den Nutzen der Arzneimittel-Hersteller zu verdeutlichen, innerhalb der Politik Interesse zu wecken und mit guten Argumenten zu überzeugen.

Die Sitzungen der AG Wirtschaft & Regionen werden künftig an Regionalkonferenzen gekoppelt sein. So erhalten BAH-Mitgliedsunternehmen in den Regionen die Möglichkeit, ihr Unternehmen und ihre Arbeit gegenüber Medien und Politik darzustellen. Nicht zuletzt bieten die Konferenzen einen guten Rahmen zum Erfahrungsaustausch und Networking. Denn für die BAH-Mitglieder sind sowohl bundes- als auch landespolitische Themen von großer Bedeutung.

77

Im Fokus der neuen AG ist die wirtschaftspolitische Bedeutung der Arzneimittel-Hersteller und deren Produkte.

Im Jahr 2018 soll die AG in einen regulären Ausschuss überführt werden. Damit wird das wichtige Thema Wirtschaft & Regionen vollständig in den bewährten Gremien-Strukturen des BAH abgebildet. ■

ARZNEIMITTEL IN DER UMWELT: MEDIZINISCHE VERSORGUNG IM FOKUS

>> Wasser- und Bodenverunreinigungen mit Arzneimittelrückständen werden als zunehmendes Umweltproblem wahrgenommen. Deshalb haben Arzneimittel-Hersteller in Europa proaktiv eine Verbändeinitiative gestartet, um die Umweltverträglichkeit von Arzneistoffen zu verbessern. Bei den Diskussionen zu den Umweltbelangen sollte jedoch sichergestellt werden, dass Patienten der Zugang zu Arzneimitteln nicht erschwert wird.



Die EU-Richtlinie 2013/39/EU legt fest, dass auf Grundlage einer von der Kommission in Auftrag gegebenen Untersuchung eine Strategie entwickelt werden soll, die Maßnahmen zur Minderung des Eintrags von Arzneistoffen in die Umwelt enthält. Die Ergebnisse und potenzielle Lösungen wurden im "BIO IS Report – Study on the environmental risks of medicinal products – Final Report" veröffentlicht. Zusätzlich hat die Kommission im April eine Roadmap vorgelegt, mit der eine weitere Befragung eingeleitet wird.

Europäische Verbändeinitiative IAI PIE

Um schnellstmöglich Lösungsansätze zu entwickeln, hat die Industrie bereits im Vorfeld proaktiv die europäische Verbändeinitiative IAI PIE (Inter-Association Initiative on Pharmaceuticals in the Environment) gegründet. An dieser

77

Der BAH engagiert sich in der europäischen Verbändeinitiative IAI PIE mit dem Ziel, den Eintrag von Arzneistoffen in die Umwelt zu reduzieren.

sind der europäische Partnerverband des BAH – die AESGP (Association of the European Self-Medication Industry), die EFPIA (The European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations) und Medicines for Europe beteiligt.

Die Verbändeinitiative IAI PIE hat auf Basis des BIO IS Reports das sogenannte "Eco-Pharmaco-Stewardship (EPS)-Konzept" entwickelt, das den gesamten Lebenszyklus eines Arzneimittels betrachtet und sich mit den Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten befasst.

Zudem hat die Verbändeinitiative IAI PIE mit weiteren Organisationen die "MEDSdisposal-Kampagne" ins Leben gerufen. Diese setzt sich für eine sachgerechte Entsorgung von nicht mehr benötigten Arzneimitteln in Europa ein (www.medsdisposal.eu).

Spurenstoffstrategie des Bundes

Von Juni 2016 bis Juni 2017 wurde im Auftrag des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamtes ein Stakeholder-Dialog zur Vorbereitung einer Strategie des Bundes zum Schutz der Gewässer vor anthropogenen Spurenstoffen durchgeführt. Ziel war es, ein gemeinsames Strategiepapier zur Festlegung der politischen Schwerpunkte beim Thema Spurenstoffe in der nächsten Legislaturperiode zu entwickeln. Der BAH konnte gemeinsam mit den anderen Herstellerverbänden den Beteiligten den besonderen Stellenwert von Medikamenten vermitteln.

Die Verringerung von Arzneimittelrückständen ist für den BAH und seine Mitglieder ein wichtiges Thema. Dabei sollte jedoch die medizinische Versorgung der Patienten mit wirksamen und sicheren Arzneimitteln oberste Priorität haben. Insofern sollte bei der Entscheidung über die Zulassung oder Anwendung eines Arzneimittels immer der Nutzen des Arzneimittels im Vordergrund stehen. Nur so kann ein schneller und nachhaltiger Zugang für die Patienten zu einer hochwertigen und zeitgemäßen Arzneimitteltherapie sichergestellt werden. ■

NEUE ERKLÄRFORMATE IN DER KOMMUNIKATION

>> Mehr Zielgruppenorientierung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – das bedeutet mehr erklären. Denn: Mehr erklären heißt auch mehr verstehen. Unter dieser Prämisse stand die externe Kommunikation des BAH in den letzten zwölf Monaten. Dass man sich dazu auch neuer Formate bedienen kann, zeigte das erste Halbjahr 2017. Daneben gab es die bewährten Muster, wie zum Beispiel beim Deutschen Gesundheitsmonitor des BAH, bei der Zahlenbroschüre oder der neuen EU-Broschüre.

Warum kostet ein Arzneimittel genau das, was es eben kostet, beziehungsweise wie kommt eigentlich der Apothekenverkaufspreis zustande? Dieser Prozess ist äußerst vielschichtig und auch für Politiker nicht immer einfach durchschaubar: Hersteller, Großhandel, Apotheken und Staat – sie alle sind beteiligt, wenn es darum geht, die Preise von Arzneimitteln zu determinieren. So kam die Idee zustande, das Ganze grafisch darzustellen und zu veranschaulichen. Die "Preisbildung bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln" gibt es als gedrucktes Poster, auf der BAH-Website kann man eine interaktive Grafik dazu finden.



Mit dem BAH im richtigen Film ...

Oder: Wie kann Versicherten oder Patienten am besten erklärt werden, was unter der Entlassung rezeptpflichtiger Arzneimittel aus der Verschreibungspflicht, dem sogenannten "Switch", zu verstehen ist und welche Vorteile Patienten davon haben? Die Überlegungen dazu gingen bald dahin, es einmal mit bewegten Bildern zu versuchen. So gibt es nun einen animierten Erklärfilm auf YouTube und auf der BAH-Webseite www.bah-bonn.de.

Erklärt werden müssen auch immer wieder die Ergebnisse des Deutschen Gesundheitsmonitors des BAH. In mehr

als einem halben Dutzend Pressemitteilungen im Berichtszeitraum – seit diesem Jahr auch grafisch unterstützt – hat die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die aufbereiteten Auswertungen zum Beispiel zur Medikamenteneinnahme, zum Zusammenhang zwischen Unzufriedenheit und anderen Faktoren sowie zur Krankheitsrecherche im Internet veröffentlicht.



... auch und gerade in Europa

Auf bewährtem Weg produziert und verteilt hat der BAH seine jährlich erscheinende Zahlenbroschüre und die neue EU-Broschüre "Arzneimittelversorgung in Europa – Handlungsfelder für eine moderne EU-Gesundheitspolitik", die es sowohl deutsch- als auch englischsprachig gibt. Die Broschüre zeigt das europapolitische Engagement des Verbandes und definiert gleichzeitig die zentralen Bereiche in der europäischen Arzneimittel- und Medizinprodukte-Versorgung. Die Inhalte reichen von der Gestaltung der Rahmenbedingungen über bestimmte Teilaspekte, wie dem Umwelt- und Fälschungsschutz, bis hin zu Kinderarzneimitteln. Ein besonderes Augenmerk gilt den pflanzlichen Arzneimitteln.

Diesen Weg – mehr erklären und dabei gewohnte mit ungewohnten Medien verbinden – wird der BAH kommunikativ fortsetzen. ■

BAH-INFOVERANSTALTUNGEN: AUSTAUSCH UND KOMPAKTES WISSEN FÜR MITGLIEDER

>> Auf diversen Informationsveranstaltungen können sich BAH-Mitglieder kompaktes Wissen aneignen und über aktuelle Themen diskutieren. Im Juni 2017 veranstaltete der BAH erstmalig eine Switch-Konferenz, die zum Thema "Entlassung von Arzneistoffen aus der Verschreibungspflicht" informierte. Vertreter aus Ministerien, Apothekerschaft und Wissenschaft, dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte sowie der Hersteller diskutierten über Potenziale von modernen Switches.



Von links: Dr. Elmar Kroth (BAH), Birgit Naase (BMG), Prof. Dr. Karl Broich (BfArM) und Prof. Dr. Uwe May auf der Swich-Konferenz

Im Berichtsjahr – seit Sommer 2016 – fanden rund ein Dutzend Informationsveranstaltungen statt, einige von ihnen verbändeübergreifend. Themen waren unter anderem Pharmakovigilanz, elektronische Zulassung, das Arztinformationssystem, Registerdaten in der Zulassung und im AMNOG-Prozess, das 4. AMG-Änderungsgesetz, Phytopharmaka, die europäische Medizinprodukteverordnung, die EU-Fälschungsschutzrichtlinie, die ICH Q3D Guideline, der russische Arzneimittelmarkt und nicht zuletzt der Brexit.

Am 6. Juni 2017 fand erstmalig eine Switch-Konferenz des BAH statt. Ziel der Veranstaltung in Bonn war es, erfolgversprechende Ansätze zur besseren Einbindung der Heilberufe beim Thema Switch zu diskutieren. Der Begriff "Switch" beschreibt die Entlassung eines Arzneistoffes aus der Verschreibungspflicht.

Kernergebnis der Switch-Konferenz: Entlassungen von Wirkstoffen aus der Verschreibungspflicht festigen den Apotheker in seiner Funktion als heilberuflicher Berater. "Patien-

ten sind heute informiert und möchten mehr Verantwortung für ihre Gesundheit übernehmen", stellte Dr. Elmar Kroth, Geschäftsführer Wissenschaft des BAH, fest. "Switches entsprechen diesem Wunsch nach mehr Selbstmedikation. Der Apotheker unterstützt Patienten dabei mit seiner heilberuflichen Beratung." Teilnehmer auf dem Podium waren neben Dr. Elmar Kroth unter anderem Fritz Becker, Vorsitzender des Deutschen Apothekerverbandes (DAV), Prof. Dr. Karl Broich, Präsident des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), und Dr. Natalie Gauld, Vorstandsmitglied der "Pharmaceutical Society of New Zealand". Die Neuseeländerin berichtete von den Switches in ihrer Heimat. Das Land auf der Südhalbkugel gilt neben Deutschland als eine der erfolgreichsten Switch-Nationen der letzten zehn Jahre. Dies verdankt Neuseeland einer Vielzahl neuer Konzepte. So übernehmen dort etwa Apotheker zunehmend Aufgaben, die in Deutschland bisher Ärzten vorbehalten sind.

Die Podiumsdiskussion wurde von Peter Ditzel, Herausgeber der Deutschen Apothekerzeitung, moderiert. Weitere Teilnehmer waren Birgit Naase vom Bundesministerium für Gesundheit, Prof. Dr. Niels Eckstein von der Hochschule Kaiserslautern, Dr. Tobias Mück, Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, und Prof. Dr. Uwe May, May und Bauer GbR.

"

Von A wie Arztinformationssystem bis Z wie Zulassung: Der BAH beleuchtet mit seinen Infoveranstaltungen für seine Mitglieder aktuelle Themen, die den Arzneimittelsektor betreffen. Seit dem Sommer 2016 fanden rund ein Dutzend Veranstaltungen statt.

WIDI: FACHSEMINARE, SERVICE-PROJEKTE UND PUBLIKATIONEN RUND UM DAS THEMA ARZNEIMITTEL UND MEDIZINPRODUKTE

>> Fortbildungen, Informationen und Serviceleistungen für eine Unterstützung der BAH-Mitglieder stehen im Vordergrund der Angebote des Wissenschafts- und Wirtschaftsdiensts des BAH (WiDi). Viele BAH-Mitgliedsunternehmen nutzen das vielfältige Angebot rund um das Thema Arzneimittel und Medizinprodukte. Sie profitieren von den Fachseminaren sowie Publikationen und engagieren sich in den Gemeinschaftsprojekten des WiDi.

Fachseminare mit Erfolgskontrolle

Rund 20 Fortbildungsveranstaltungen im Berichtsjahr bieten den Mitarbeitern der Arzneimittel-Hersteller die Gelegenheit, sich über grundlegende Themen sowie aktuelle Entwicklungen zu informieren und sich weiterzubilden. Referenten aus Mitgliedsunternehmen, Behörden sowie der BAH-Geschäftsstelle berichten über neue Entwicklungen, unter anderem in den Themenfeldern Arzneimittelsicherheit, Heilmittel- und Wettbewerbsrecht, Herstellung und Qualitätskontrolle, Klinische Forschung, Medizinprodukterecht, Phytopharmaka, Zulassung sowie Arzneimittelrecht. Die Teilnahme an den Seminaren ist online auf der BAH-Homepage buchbar, eine Jahresübersicht der Seminare wird als Flyer elektronisch und als Printversion zur Verfügung gestellt. Die Seminarteilnehmer haben darüber hinaus die Möglichkeit, im E-Learning-Portal GELP des BAH (www.gelp.eu) im Nachgang zu jedem Seminar einen Wissenstest zu absolvieren und zur Dokumentation ein Zertifikat mit Erfolgskontrolle zu erlangen.

So veranstaltete der WiDi beispielsweise im Herbst 2016 erstmals in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen (DQS) einen Workshop zum Thema "Pharmakovigilanz – Audits und Zertifizierung", in dessen Mittelpunkt Informationen rund um die Themen Pharmakovigilanz-Stammdokumentation (PSMF) und Pharmakovigilanz-Audits mit Vorbereitung, Durchführung und Nachverfolgung standen. Ein wichtiges und zugleich aktuelles Thema, das viele Arzneimittel-Hersteller beschäftigt.

Service-Projekte und Publikationen

Ziel der WiDi-Projekte ist es, die Firmen bei der Umsetzung der umfangreichen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften zu unterstützen. Ein Schwerpunkt liegt dabei im Bereich Pharmakovigilanz. Hierzu gehört auch die regelmäßige, doku-

mentierte und unabhängige Auditierung von Dienstleistern und Projekten. So unterzieht der WiDi seine Projekte alle drei Jahre unabhängigen Audits über seinen Kooperationspartner DQS. Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden die Dienstleister der Projekte "Gemeinschaftliche Literaturrecherche und -auswertung", "Gemeinschaftliche Pharmakovigilanz-Datenbank saphëus" sowie des Gemeinschaftsprojekts "24-Stunden-Erreichbarkeit" auditiert. Die Zertifikate über den erfolgreichen Abschluss der Audits können die teilnehmenden Firmen auf der BAH-Homepage abrufen.

Der WiDi erstellt und überarbeitet zusammen mit Experten aus Mitgliedsfirmen Vorlagen für Standardarbeitsanweisungen (SOPs) und Vereinbarungen im Pharmakovigilanz-Bereich. Zum Angebot gehören darüber hinaus Vertrags-Templates für Dienstleister-Verträge, Safety Data Exchange Agreements (SDEAs) und eine Vorlage für die Pharmakovigilanz-Stammdokumentation (PSMF).

Diese Publikationen können ebenso wie die Publikationen zu den Themengebieten Qualitätssicherung, Klinische Prüfung und Medizinprodukte auf der BAH-Webseite in der Rubrik "WiDi-Services" bestellt werden.



GEMEINSAM STARK: DAS NETZWERK DES BAH

>> Starke Partner profitieren voneinander und ergänzen sich. Der BAH pflegt deshalb mit vielen Organisationen aus dem Gesundheitswesen enge Kooperationen und verfolgt mit ihnen gemeinsame Ziele.

Initiative Arzneimittel für Kinder e. V.

Häufig sind Arzneimittel, die für die Behandlung von Kindern verwendet werden, für diese nicht ausreichend geprüft oder zugelassen. Eine weitere Herausforderung für Hersteller von Kinderarzneimitteln stellen regulatorische und sozial-



rechtliche Hürden dar. Um die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren, gründete der BAH 2013 zusammen mit

Arzneimittel-Herstellern und weiteren Kooperationspartnern den Verein "Initiative Arzneimittel für Kinder", kurz IKAM. Die Unterstützung der Forschung für eine sichere Anwendung von Kinderarzneimitteln und der Austausch zwischen gleichgesinnten Organisationen sind weitere Ziele von IKAM.



Forschungsvereinigung der Arzneimittel-Hersteller e. V.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Forschungsvereinigung der Arzneimittel-Hersteller, kurz FAH, steht die Zusammenarbeit zwischen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen im



Vorwettbewerb. Die FAH organisiert die Kooperation im Bereich der Forschung und unterstützt die Übernahme der Ergebnisse in die betriebliche Praxis. Spezielle Ar-

beitskreise und -gruppen diskutieren Fragestellungen aus der Arzneimittelindustrie. Daraus entstehen im nächsten Schritt konkrete Forschungsvorhaben. Die Vereinigung wurde im Jahr 1992 gemeinsam mit dem BAH, verschiedenen Arzneimittel-Herstellern und Zulieferern gegründet. Sitz der FAH ist Bonn.



INTEGRITAS

INTEGRITAS – Verein für lautere Heilmittelwerbung wurde auf Initiative des BAH im Jahr 1962 gegründet. Neben weiteren Verbänden sind eine Reihe von Einzelfirmen, Werbeagenturen, Verlagen und Rechtsanwaltskanzleien



Mitglied. Als Selbstkontrollorgan setzt sich der Verein für den Erhalt der Werbung für Arzneimittel und ver-

wandte Produkte als wesentliches Element eines fairen Wettbewerbs in der sozialen Marktwirtschaft ein. Nicht zuletzt ist der Schutz der Verbraucher eines der Themen und Anliegen von INTEGRITAS. Der Schwerpunkt der Vereinsarbeit besteht in der Werbenachkontrolle.



Europäischer Verband der Arzneimittel-Hersteller (AESGP)

Der BAH engagiert sich in der AESGP (Association Européenne des Spécialités Pharmaceutiques Grand Public), dem europäischen Verband der Arzneimittel-



Hersteller mit Sitz in Brüssel. Die AESGP vertritt in Europa die Interessen ihrer Mitglieder, also auch die des BAH und seiner Mit-

gliedsfirmen. Aktuell sind in ihr 25 Verbände sowie 25 Arzneimittel-Hersteller organisiert. Insgesamt vertritt die AESGP über 2.000 Unternehmen, schwerpunktmäßig auf den Gebieten der nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel, Nahrungsergänzungsmittel und Medizinprodukte. Zentrales Anliegen der AESGP ist die Förderung der Selbstmedikation.



ARBEITSGREMIEN FIRMENVERTRETER DER MITGLIEDSFIRMEN ENGAGIEREN SICH

Viele Mitarbeiter der BAH-Mitgliedsfirmen engagieren sich in den zahlreichen Arbeitsgremien des BAH. Neben regelmäßigen Sitzungen werden auch Ad-hoc-Treffen einberufen, wenn es politisch oder organisatorisch erforderlich ist. So kann der BAH gemeinsam mit seinen Mitgliedern schnell, effektiv und praxisnah auf geplante Änderungen und Probleme in der Umsetzung reagieren.

Die elf Ausschüsse unterstützen und beraten den BAH-Vorstand sowie die Geschäftsführung sachkundig. Des Weiteren bietet der BAH auch die Mitarbeit in zwei Arbeitsgruppen an, in denen "über den Tellerrand" geschaut wird und Themen diskutiert werden, die vom Satzungszweck des Verbandes nicht erfasst sind. Aus diesem Grunde wird hierfür ein gesonderter Beitrag für die Mitgliedschaft erhoben. Die Mitglieder erhalten im Gegenzug ausgewählte Informationen und auch Beratungsleistungen in diesen Bereichen. Bei Interesse an einer Mitarbeit steht die Geschäftsstelle des BAH jederzeit für weitere Informationen zur Verfügung.

Hervorzuheben sind darüber hinaus die Arbeitsgremien der BAH-Schriftenreihe "Qualitätssicherung". In diesen verschiedenen Arbeitskreisen kommen regelmäßig Experten aus Firmen zusammen, um für einen möglichst breiten Interessentenkreis eine Hilfestellung im Bereich der "Qualitätssicherung" zu bieten. Hierzu wurden zahlreiche Bücher veröffentlicht. Diese können über die Internetseite des Verbandes bestellt werden.

AUSSCHUSS ARZNEIMITTELSICHERHEIT

>> Der Ausschuss befasst sich mit verschiedenen Themen rund um die Arzneimittelsicherheit (Pharma-kovigilanz). Die Diskussion von aktuellen Fragestellungen schließt auch die Analyse und Kommentierung von gesetzlichen Neuregelungen auf europäischer und nationaler Ebene in diesem Bereich ein. Darüber hinaus plant und lenkt der Ausschuss Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Pharma-kovigilanz-Projekten.



Vorsitzende

Gisela Staß Cassella-med GmbH & Co. KG

Mitglieder

Katharina Bensch Johnson & Johnson GmbH

Petra Bonifer-Pfuhl
Procter & Gamble Service GmbH

Christiane Dicke Hexal AG

Martin Dornseiff InfectoPharm Arzneimittel und Consilium GmbH

Dr. Seraina Duda MEDA Pharma GmbH & Co. KG

Dr. Leonardo Ebeling Dr. Ebeling & Assoc. GmbH

Dr. Amina Elsner Trommsdorff GmbH & Co. KG

Dr. Nicola Faulhaber ratiopharm GmbH

Dr. Bernd Friedgen Galderma Laboratorium GmbH

Dr. Angelika Hirschner UCB Pharma GmbH

Dr. Andreas Iwanowitsch STADA Arzneimittel AG

Dr. Daniel Kracht Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. KG

Dr. Anja Lüken Mylan Healthcare GmbH Dr. Belal Naser Schaper & Brümmer GmbH & Co. KG

Dr. Sonja Nolte WALA Heilmittel GmbH

Jelina Nordin GlaxoSmithKline Consumer Healthcare GmbH & Co. KG

Gitta Rickerts-Gand Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

Dr. Olaf Schickling PharmaLex GmbH

Dr. Uwe Schulz Recordati Pharma GmbH

Imke Simmchen-Wittekopf Engelhard Arzneimittel GmbH & Co. KG

Anika Staack MEDICE Arzneimittel Pütter GmbH & Co. KG

Marianne Strasser Linde Gas Therapeutics GmbH

Michaela Weigl Weleda AG

Dr. Bernadette Zegenhagen-Phiong Berlin-Chemie AG

AUSSCHUSS ARZNEIMITTELZULASSUNGEN

>> Der Ausschuss beschäftigt sich mit allen regulatorischen Fragen rund um die Zulassung von Arzneimitteln auf nationaler und europäischer Ebene. Die Regelungsdichte nimmt ständig zu und die komplexen Verfahren werfen immer neue Fragen auf, mit denen sich der Ausschuss sachkundig auseinandersetzt. Darüber hinaus sind auch Wirksamkeits- und Qualitätsaspekte Gegenstand der Betrachtung. Der Ausschuss leistet damit wertvolle Unterstützung der Verbandsarbeit.



Vorsitzende

Yvonne Karmann-Proppert Pharma-Labor Yvonne Proppert GmbH

Mitglieder

Aline Beck-Dreschel Hevert-Arzneimittel GmbH & Co. KG

Dr. Petra Bettauer-Steinmaßl Mylan Healthcare GmbH

Petra Bettendorf Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG/Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Dr. Jutta Bürgermeister Hexal AG

Annette Eberz Biologische Heilmittel Heel GmbH

Astrid Fege Berlin-Chemie AG

Dr. Sabine Gläser Bayer Vital GmbH

Matthias Görich Mundipharma GmbH

Dr. Winfried Hamperl Heumann Pharma GmbH & Co. Generica KG

Dr. Sabine Hanelt Cassella-med GmbH & Co. KG

Dr. Uta Kästner Reckitt Benckiser Deutschland GmbH

Dr. Joachim Kappler Kappler Pharma Consult GmbH Heike Kirstein Omega Pharma Deutschland GmbH

Dr. Inga Köhler Pfizer Consumer Health GmbH

Manfred Melzer Almirall Hermal GmbH

Dr. Nadja Menges ratiopharm GmbH

Niels Möbs Hermes Arzneimittel GmbH

Dr. Katharina Rönnpagel Helm AG

Joanna Schmidt
AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG

Dr. Iveta Schramm MEDA Pharma GmbH & Co. KG

Dr. Norbert Schultz Homöopathisches Laboratorium Alexander Pflüger GmbH & Co. KG

Anke Steuber Martin Bauer GmbH & Co. KG

Dr. Karin Streso Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Christina Urschidil SERAG-WIESSNER GmbH & Co.KG

AUSSCHUSS INTERNATIONALE MEDIZINISCH-PHARMAZEUTISCHE THEMEN

>> Die Schwerpunkte der Ausschussarbeit sind die europäischen Zulassungsverfahren, darüber hinaus die regulatorischen und wissenschaftlichen Themen, die auf europäischer Ebene diskutiert und bearbeitet werden und die für den gesamten Arzneimittelbereich maßgeblich sind.



Vorsitzender

Dr. Klaus Rutz MEDA Pharma GmbH & Co. KG

Mitglieder

Dr. Danny Bartholome Hexal AG

Dr. Rainer Canenbley Engelhard Arzneimittel GmbH & Co. KG

Dr. Dr. Dieter Eckhardt ratiopharm GmbH

Dr. Susanne Endreß UCB Pharma GmbH

Dr. Matthias Gammelin STEIGERWALD Arzneimittelwerk GmbH

Dr. Christiane Gellhaus Strathmann GmbH & Co. KG

Dr. Rainer Hartung Glenmark Arzneimittel GmbH

Dr. Robert Hofmann Tillotts Pharma GmbH

Monika Hunscher Hermes Arzneimittel GmbH

Petra Kaupp STADA Arzneimittel AG

Dr. Helmut Kersten Orion Pharma GmbH

Dr. Stephan Köhler Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG Volker Kutscher SALUS Haus Dr. med. Otto Greither Nachf, GmbH & Co. KG

Dr. Petra Liedtke
Trommsdorff GmbH & Co. KG

Birgit Markl
Dr. R. Pfleger Chemische Fabrik GmbH

Dr. Ute Mühlenbeck Merz Pharmaceuticals GmbH

Dr. Kerstin Neumann Johnson & Johnson GmbH

Dr. Peter Ottersbach Merck Selbstmedikation GmbH

Dr. Katrin Paasch Queisser Pharma GmbH & Co. KG

Katja Reitz Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG/Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Dr. Thomas Schettler Pfizer Consumer Healthcare GmbH

Dr. Ingrid Spohr Mundipharma GmbH

Beate Werner Taurus Pharma GmbH

AUSSCHUSS INTERNATIONALER MARKT UND VERTRIEB

>> Der Ausschuss befasst sich mit den Entwicklungen auf den internationalen Arzneimittelmärkten, insbesondere im Hinblick auf die ökonomischen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang kommt auch der Novellierung des europäischen Arzneimittelrechts eine wesentliche Rolle zu.



Vorsitzender

Udo Wendeler MCM Klosterfrau Vertriebsgesellschaft mbH

Mitglieder

Yusuf Servet Bagatar Hermes Arzneimittel GmbH

Martin Egler Merz Pharmaceuticals GmbH

Ulrich Girke Certmedica International GmbH

Detlev Heyne Dr. M. Newzella GmbH

Axel Jürgensen Queisser Pharma GmbH & Co. KG

Michael Kling
Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG

Monika Kornblueh

MEDA Pharma GmbH & Co. KG

Dr. Thomas von Lutterotti OSPAPHARM GmbH

Peter Majer STADA Arzneimittel AG

Heinrich W. Müller Bayer AG

María Dolores Pérez Biologische Heilmittel Heel GmbH

Janek Richter roha arzneimittel GmbH

Dr. Katrin Röttinger Dr. Röttinger Pharma KG

Henning Spielmann Almirall Hermal GmbH

Cordula Steinweg Cefak KG

Verena Stock Dexcel Pharma GmbH

Oliver Stoffers Sidroga Gesellschaft für Gesundheitsprodukte mbH

Dr. Jens Wagner CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB

Karin Wawrzyniak Schaper & Brümmer GmbH & Co. KG

Dr. Ralf Weirich Hevert-Arzneimittel GmbH & Co. KG

Florence Wiche InfectoPharm Arzneimittel und Consilium GmbH

AUSSCHUSS KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

>> Der Ausschuss Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit befasst sich mit allen Fragen der Presseund Öffentlichkeitsarbeit für den Arzneimittelmarkt. Zudem unterstützt er die Abteilung Presseund Öffentlichkeitsarbeit des BAH strategisch und operativ. Des Weiteren gehört die Basisarbeit für Konzepte und Kampagnen zu den Aufgabenstellungen des Ausschusses.



Vorsitzender

Dr. Traugott Ullrich Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG

Mitglieder

Werner Bleilevens UCB Pharma GmbH

Markus Braun ratiopharm GmbH

Ulrich Buser rtv media group GmbH

Peter Ditzel Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft Stuttgart

Frank Fröhling Bauer Advertising KG

Kerstin Germighausen Petersen & Partner Pharma Marketing GmbH

Diethard P. Grundl MGDA – Marketing-Gesellschaft Deutscher Apotheker mbH

Matthias Haack WEFRA Werbeagentur GWA Frankfurt am Main R. Haack & Co.

Jürgen Hennings Queisser Pharma GmbH & Co. KG

Werner P. Hilbig Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG

Torsten Hofmann
The Nielsen Company (Germany) GmbH

Dr. Wolfgang Kern Deutsche Homöopathie-Union DHU Arzneimittel GmbH & Co. KG Matthias Kolbeck Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. KG

Dr. Jürgen Kreimeyer MEDICE Arzneimittel Pütter GmbH & Co. KG

Stephanie Ralle-Zentgraf
MSD SHARP & DOHME GMBH

Arne Rieper MCM Klosterfrau Vertriebsgesellschaft mbH

Helmut Schäfers Bayer Vital GmbH

Frank Schubert Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

Ulrich Staub Meditec GmbH

Birgit Steinhauer Mundipharma GmbH

Elmar Tentesch FUNKE Zeitschriften Marketing GmbH (Media Impact GmbH & Co. KG)

Alexander Welsch Dr. B. Scheffler Nachf. GmbH & Co. KG Arzneimittelwerk

Nils Ole Wolcke Schaper & Brümmer GmbH & Co. KG

AUSSCHUSS MARKT UND FRSTATTUNG

>> Im Fokus des Ausschusses stehen der Marktzugang, die Versorgung, die Abrechnung von verschreibungspflichtigen und erstattungsfähigen Arzneimitteln sowie die dazugehörigen rechtlichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus setzt er sich mit übergeordneten wirtschaftspolitischen Themen und Gesetzesvorhaben auseinander. Der Ausschuss unterstützt die Mitgliedsunternehmen in ihrem wirtschaftlichen Planen und Handeln, indem relevante Informationen auch zu rechtlichen Entwicklungen vermittelt und bewertet werden. Weitere Themen werden zudem in Arbeitsgruppen vertieft.



Vorsitzende

Steffi Liebig APOGEPHA Arzneimittel GmbH

Mitglieder

Michael Abendroth Mundipharma GmbH

Marco Annas Bayer Vital GmbH

Nannette Baltes Novartis Pharma GmbH

Susanne Eble Berlin-Chemie AG

Wolfgang Garbaciok
MSD SHARP & DOHME GMBH

Bettina Geiger Hexal AG

Anna Hadasch MEDICE Arzneimittel Pütter GmbH & Co. KG

Martin Katzenmeyer Merz Pharmaceuticals GmbH

Dr. Angelika Kunz GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG

Dr. Ralf Mayr-Stein MEDA Pharma GmbH & Co. KG

Thomas Milz UCB Pharma GmbH

Anja Moeller AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG

Dr. Frank Münchberg Janssen-Cilag GmbH Silvia Nicht Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co. KG

Dr. Andreas Pollandt Sträter Rechtsanwälte in Partnerschaft

Isabel Rath ratiopharm GmbH

Elena Savtcheva Almirall Hermal GmbH

Patrick Schlebrowski STADA Arzneimittel AG

Dr. Kurt Schotsch Heumann Pharma GmbH & Co. Generica KG

Dr. Gabriele Sommer Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Dr. Christian Stallberg, LL.M., NOVACOS Rechtsanwälte

Delia Strunz AstraZeneca GmbH

Dr. Michael Wiegand
W & Z CONSULT
Politik & Kommunikation im
Gesundheitswesen GbR

Dr. Jürgen Wolf Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

AUSSCHUSS MARKT UND SELBSTMEDIKATION

>> Kernthemen des Ausschusses sind Fragen zum Markt, zur Gesundheitsökonomie, zur Sozialpolitik und zum Recht im Bereich der Selbstmedikation. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung und Bewertung von rechtlichen Rahmenbedingungen, die Weiterentwicklung von Kommunikationsmöglichkeiten rund um OTC-Produkte, Kooperationen mit Stakeholdern sowie die Beobachtung und Bewertung von nationalen und internationalen Marktentwicklungen. Ausgewählte Themen werden in verschiedenen Arbeitsgruppen vertieft.



Vorsitzender

Armin Jacoby Biologische Heilmittel Heel GmbH

Mitglieder

Frank Baldauf Merz Consumer Care GmbH

Dr. Anna Bartol Bayer Vital GmbH

Dietrich Bender Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG

Stefan Bercz Pfizer Consumer Healthcare GmbH

Dr. Thomas Biegert MCM Klosterfrau Vertriebsgesellschaft mbH

Jean Bouvain
Boehringer Ingelheim Pharma
GmbH & Co. KG/Sanofi-Aventis
Deutschland GmbH

Susanne Dieterich Cefak KG

Mathias Hevert Hevert-Arzneimittel GmbH & Co. KG

Ariane Kaestner Heilerde Gesellschaft Luvos Just GmbH & Co. KG

Peter-Carsten Kilian MEDICE Arzneimittel Pütter GmbH & Co. KG

Dr. Volker Lamp MEDA Pharma GmbH & Co. KG Thomas Maurer GlaxoSmithKline Consumer Healthcare GmbH & Co. KG

Prof. Dr. Uwe May May und Bauer GbR

Gerhard Müller IMS HEALTH GmbH & Co. OHG

Ansgar Muhle Dr. Gustav Klein GmbH & Co. KG

Wilfried Nobel pharmarissano Arzneimittel GmbH

Dr. Kai Schleenhain HENNIG ARZNEIMITTEL GmbH & Co. KG

Klaus Seliger Taurus Pharma GmbH

Thomas Stadler Hermes Arzneimittel GmbH

Carsten Timmering
Dr. Loges + Co. GmbH

Peter Urban Johnson & Johnson GmbH

Stefan Walk Hexal AG

AUSSCHUSS PHARMAZEUTISCHE TECHNOLOGIE

>> Der Ausschuss deckt mit seiner Arbeit das Gebiet der Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln ab. Er beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den "Guten Herstellungspraktiken" (GMP-Regeln) und deren regulatorischer Mitgestaltung. Kernthemen sind Qualitätssicherung inklusive Standardverfahrensanweisungen, Validierung (Prozess, Analytik, Computer) und pharmazeutische Verträge, was unter anderem zu praktikablen Umsetzungslösungen führt (BAH-Schriftenreihe "Qualitätssicherung").



Vorsitzender

Dr. Rolf Breßer Mundipharma GmbH

Mitglieder

Dr. Michael Beyer Wiewelhove GmbH

Angelika Böcker Dr. Poehlmann & Co. GmbH Pharmazeutische Fabrik

Dr. Henrik von Bueren AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG

Dr. Ursula Dowe Bioplanta Arzneimittel GmbH

Dr. Barbara Faustmann APOGEPHA Arzneimittel GmbH

Dr. Christian Gausepohl Rottendorf Pharma GmbH

Dr. Andrea Güllmann A. Nattermann & Cie. GmbH

Dr. Peter von Hagel Temmler Pharma GmbH & Co. KG

Kerstin Hauck-Knüttel MCM Klosterfrau Vertriebs GmbH

Dr. Ulrich Hermfisse SERAG-WIESSNER GmbH & Co. KG

Dr. Jens Jürgens PHARBIL Waltrop GmbH

Fritz Klöter STADA Arzneimittel AG Dr. Sven Oliver Kruse Diapharm GmbH & Co. KG

Dr. Ulrich Kuczkowiak KrewelMeuselbach GmbH

Dr. Tilmann Laun Hevert Arzneimittel GmbH & Co. KG

Dr. Frank Milek Aug. Hedinger GmbH & Co. KG

Dr. Katarzyna Milkowska-Leyck Cefak KG

Dr. Harald Orth
Deutsche Homöopathie-Union
DHU Arzneimittel GmbH & Co. KG

Dr. Joachim Reineck Merz Pharmaceuticals GmbH

Sigrid Schühlein Dyckerhoff Pharma GmbH & Co. KG

Dr. Hans-Martin Schwarm Senior Advisor Pharma & Health Care

Dr. Jörg Strähle PharmaLex GmbH

Dr. Martin Tegtmeier Schaper & Brümmer GmbH & Co. KG

Dr. Stefan Wissel HWI pharma services GmbH

AUSSCHUSS PHYTOPHARMAKA

>> Der Ausschuss befasst sich mit allen Themengebieten pflanzlicher Arzneimittel. Dazu zählen insbesondere die Entwicklung der Phytopharmaka in Europa, die Zulassung pflanzlicher Arzneimittel sowie aktuelle Qualitätsfragen, wie zum Beispiel Stabilitätsprüfungen und Reinheitsuntersuchungen. Ziel der Ausschussarbeit ist es, den Stellenwert von Phytopharmaka auf nationaler und internationaler Ebene zu stärken.



Vorsitzender

Dr. Heinz Dittrich Bad Heilbrunner Naturheilmittel GmbH & Co. KG

Mitglieder

Dr. Hagen Albert SALUS Haus Dr. med. Otto Greither Nachf, GmbH & Co. KG

Dr. Andreas Andersen Queisser Pharma GmbH & Co. KG

Dr. Uwe Berlekamp Merz Pharmaceuticals GmbH

Dr. Martin Braun Bioplanta Arzneimittel GmbH

Katja Dalichow Dr. Loges + Co. GmbH

Dr. Nihad Hadzifejzovic Sidroga Gesellschaft für Gesundheitsprodukte mbH

Cornelia Höhne PhytoLab GmbH & Co. KG

Dr. Michael Hubbert Mylan Healthcare GmbH

Dr. Olaf Kelber STEIGERWALD Arzneimittelwerk GmbH

Dr. Volkmar Koch Weber & Weber GmbH & Co. KG

Dr. Rainer Kolkmann Diapharm GmbH & Co. KG Dr. Andrea Lutz-Röder Kneipp GmbH

Dr. Klaus-Ulrich Nolte Schaper & Brümmer GmbH & Co. KG

Robert Parzinger Heinrich Klenk GmbH & Co. KG

Dr. Michael Ploch Cassella-med GmbH & Co. KG

Dr. Bernd Röther Bionorica SE

Dr. Alexander Schenk Max Zeller Söhne AG

Bruno Wagner Finzelberg GmbH & Co. KG

Dr. Frank Waimer Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG

Dr. Tankred Wegener Consulting Herbal Medicinal Products

Dr. Ulrike Weingärtner MCM Klosterfrau Vertriebsgesellschaft mbH

Dr. Maria Wiedemann A. Nattermann & Cie. GmbH

AUSSCHUSS RECHT

>> Der Rechtsausschuss beschäftigt sich mit nationaler und internationaler Rechtspolitik. Er unterstützt die Verbandsarbeit durch die rechtliche Absicherung verbands- und gesundheitspolitischer Argumente. Im Fokus steht das Arzneimittelrecht mit all seinen Facetten vom Zulassungs-, Wettbewerbs-, Krankenversicherungs- und Patientenrecht bis zu den gesetzlichen Bestimmungen angrenzender Rechtsgebiete.



Vorsitzender

Christoph Hofstetter SALUS Haus Dr. med. Otto Greither Nachf. GmbH & Co. KG

Mitglieder

Henning Anders Möhrle Happ Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Kristin Bütecke AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG

Dr. Christian Burholt Baker & McKenzie Partnerschaft von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern & Steuerberatern mbB

Peter von Czettritz Preu Bohlig & Partner – Rechtsanwälte

Dr. Heinz-Uwe Dettling OPPENLÄNDER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Anja Epp Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Dr. Susanne Götting Janssen-Cilag GmbH

Nicole von Gregory ratiopharm GmbH

Christian Heller MCM Klosterfrau Vertriebsgesellschaft mbH

Jochen Himpel Weleda AG

Dr. Rainer Köhne bohnes Partnerschaft von Rechtsanwälten Wolfgang Kozianka Kozianka & Weidner Rechtsanwälte

Prof. Dr. J. Wilfried Kügel KLEINER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB

Dr. Ernst-Stephan Kuper Merck Selbstmedikation GmbH

Juliane Lang Mundipharma GmbH

Andrea Melzer Hexal AG

Dr. Alexander Oehmichen Dr. Oehmichen & Partner Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft

Thomas Olschewski Berlin-Chemie AG

Martin Pawlak Takeda Pharma Vertrieb GmbH & Co KG

Dr. Ulrich Reese Clifford Chance Deutschland LLP

Ulrike von Schmeling Bayer Vital GmbH

Prof. Burkhard Sträter Sträter Rechtsanwälte in Partnerschaft

AUSSCHUSS STOFFLICHE MEDIZINPRODUKTE

>> Arbeitsschwerpunkte des Ausschusses sind regulatorische Fragestellungen des Medizinprodukterechts mit Fokus auf stoffliche Medizinprodukte. Eine entscheidende Rolle spielt hierbei die geplante europäische Medizinprodukte-Verordnung, einschließlich der künftigen Rechtsakte zur Detaillierung der Anforderungen an Medizinprodukte. Weitere Themenfelder sind unter anderem Abgrenzungsfragen, der Marktzugang in anderen Ländern (Schwerpunkt EU) und die Erstattung von Medizinprodukten.



Vorsitzende

Bettina Funke Merz Consumer Care GmbH

Mitglieder

Dr. Andreas Bilstein Merz Pharmaceuticals GmbH

Kornelia Ely-Koort FARCO-PHARMA GmbH

Alexandra Federer GlaxoSmithKline Consumer Healthcare GmbH & Co. KG

Vera Fehlberg WindStar Medical GmbH

Dr. Diana Fiur Recordati Pharma GmbH

Sabine Franck Berlin-Chemie AG

Dr. Susanne Frixel MCM Klosterfrau Vertriebsgesellschaft mbH

Ulf Grundmann King & Spalding LLP

Karin Günther STADA Arzneimittel GmbH

Dr. Martin Hellemann Hermes Arzneimittel GmbH

Dr. Joachim Herrmann
Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG

Christian Karle Kozianka & Weidner Rechtsanwälte

Andrea Karwatzki CS Diagnostics GmbH Annette König Engelhard Arzneimittel GmbH & Co. KG

Dr. Andreas Lawerenz VOCO GmbH

Dr. Volker Lücker Rechtsanwaltskanzlei Lücker MP-Recht

Dr. Guido Middeler Diapharm GmbH & Co. KG

Constanze Münch KrewelMeuselbach GmbH

Dr. Gabriele Seifert Bayer Vital GmbH

Dr. William Shang Johnson & Johnson GmbH

Berthold Trautmann Certmedica International GmbH

Marcel Wöllbrink Dr. Regenold GmbH

Dr. Ulrike Wunderwald Alsitan GmbH

Dr. Karin Zeller delta pronatura Dr. Krauss & Dr. Beckmann KG

ARBEITSGRUPPE "DENTAL"

>> Dentale Medizinprodukte wie Füllungskunststoffe, künstliche Zähne, kieferorthopädische Produkte, Kronen oder Brücken bilden eine Besonderheit innerhalb des Medizinproduktebereichs. Diese Produkte waren einst zulassungspflichtig beziehungsweise Geltungsarzneimittel. Mit dem Medizinproduktegesetz sind diese im Jahr 1995 zu Medizinprodukten geworden. Schwerpunkte dieser Arbeitsgruppe sind insbesondere regulatorische Fragestellungen und deren Umsetzung in die betriebliche Praxis. Letzteres kommt auch in den entsprechenden Standard Operating Procedures (SOP) zum Ausdruck, die von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe erstellt werden und die als Anregung und Hilfestellung für die firmeneigenen SOPs dienen können.



Vorsitzender

Bernd Walker VITA Zahnfabrik H. Rauter GmbH & Co. KG

Mitglieder

Dr. Pinar Akbay-Irmak CP GABA GmbH

Murat Aycin GC Germany GmbH

Nathalie Dantan Hoffmann Dental Manufaktur GmbH

Bernd Giesen DMG Dental-Material-GmbH

Heike Korkmaz Speiko - Dr. Speier GmbH

Wolfgang Mordhorst Merz Dental GmbH

Dr. Andreas Radl lege artis Pharma GmbH & Co. KG

Dr. Sapika Sabaratnam Reckitt Benckiser Deutschland GmbH

Dr. Barbara Siebertz Septodont GmbH

Dr. Desi W. Soegiarto 3M Deutschland GmbH

Dr. Manfred Stepputtis VOCO GmbH

Annegrete Wegner Kulzer GmbH

Barbara Wellbrock Coltène/Whaledent GmbH + Co. KG

Beiratsmitglieder

Dr. Elke Barsties Dentsply DeTrey GmbH

Sandra Cakebread Ivoclar Vivadent AG

Dr. Franz-Josef Grau DeguDent GmbH

Dr. Andreas Petermann Institut Straumann AG

ARBEITSGRUPPE "GRENZGEBIET ARZNEIMITTEL"

>> Der Verband verfolgt Entwicklungen im arzneimittelnahen Grenzbereich, zu dem in erster Linie Nahrungsergänzungsmittel und Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke gehören, aber auch Kosmetika mit gesundheitsbezogener Auslobung. Für den BAH ist dieser Produktsektor in den letzten Jahren immer wichtiger geworden. Viele Mitgliedsunternehmen bringen neben Arzneimitteln nämlich auch Produkte mit Lebensmittelstatus oder kosmetische Mittel in den Verkehr. Sie werden in der AG regelmäßig über Neuerungen informiert. Darüber hinaus verfolgt die AG Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene aus der Perspektive der Arzneimittel-Hersteller, um frühzeitig Auswirkungen auf den Arzneimittelsektor erkennen und darauf reagieren zu können. Die Diskussionen um pflanzliche Nahrungsergänzungsmittel machen dies besonders deutlich. Der BAH wird sachkundig vom Beirat der AG "Grenzgebiet Arzneimittel" beraten und von den Mitgliedern unterstützt.



Kommissarischer Vorsitzender

Dr. Stefan Sandner Diapharm GmbH & Co. KG

Beiratsmitglieder

Heiko Hünemeyer Haus Schaeben GmbH & Co. KG

Dr. Petra Liedtke Trommsdorff GmbH & Co. KG

Dr. Hartwig Sievers Martin Bauer GmbH & Co. KG

Dr. Christoph Theurer Bayer Vital GmbH

Jesco Thiele MCM Klosterfrau Vertriebsgesellschaft mbH

Dr. Karin Zeller delta pronatura Dr. Krauss & Dr. Beckmann KG

Stand: Juli 2017

Mitgliedsfirmen

Diapharm GmbH & Co. KG

GmbH & Co. KG

Agon Pharma GmbH & Co. KG

Astrid Twardy GmbH Hermes Arzneimittel GmbH

Bad Heilbrunner Naturheilmittel Hexal AG GmbH & Co. KG

InfectoPharm Arzneimittel und Bayer Vital GmbH Consilium GmbH

Cefak KG Kneipp GmbH

delta pronatura KrewelMeuselbach GmbH Dr. Krauss & Dr. Beckmann KG

Martin Bauer GmbH & Co. KG

Dr. A. & L. Schmidgall

GmbH & Co. KG

MCM Klosterfrau

Vertriebsgesellschaft mbH

MIT Gesundheit GmbH Dr. B. Scheffler Nachf.

GmbH & Co. KG Arzneimittelwerk Phyt-Immun GmbH

Dr. Poehlmann & Co. GmbH ratiopharm GmbH Pharmazeutische Fabrik

roha Arzneimittel GmbH Dr. Theiss Naturwaren GmbH

STADA Arzneimittel AG Dr. Willmar Schwabe

Finzelberg GmbH & Co. KG

Trommsdorff GmbH & Co. KG

Weleda AG

SymbioVaccin GmbH

ORDENTLICHE UND AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER

ORDENTLICHE MITGLIEDER

1 A Pharma GmbH

3M Deutschland GmbH

A. Nattermann & Cie. GmbH aar pharma GmbH & Co. KG

AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG

Aboca S.p.a. Società Agricola

Abtswinder Naturheilmittel

GmbH & Co. KG

Accord Healthcare GmbH

adjupharm GmbH Aenova IP GmbH

Agfa Healthcare Imaging

Agents GmbH

Agon Pharma GmbH

Air Liquide Medical GmbH

Air Products GmbH

Alhopharm Arzneimittel GmbH

allphamed PHARBIL

Arzneimittel GmbH

almapharm GmbH & Co. KG

Almirall Hermal GmbH

Alpha C. Pharm GmbH

Alpinamed AG

Pharmazeutische Produkte

Alpinia Laudanum Institute of Phytopharmaceutical Science AG

Alsitan GmbH

Amway GmbH

Anton Hübner GmbH & Co. KG

APOGEPHA Arzneimittel GmbH

Apotheker Walter Bouhon GmbH

ARCANA Arzneimittel-Herstellung Dr. Sewerin GmbH & Co. KG

Ardeypharm GmbH

Artegodan GmbH

Artesan Pharma GmbH & Co. KG

AstraZeneca GmbH

Astrid Twardy GmbH

Aug. Hedinger GmbH & Co. KG

Aurobindo Pharma GmbH

axcount Generika GmbH

axunio Pharma GmbH

Ayanda GmbH & Co. KG

Ayurmedica GmbH & Co. KG

b.e. imaging GmbH

Bad Heilbrunner Naturheilmittel

GmbH & Co. KG

basi Schöberl GmbH & Co. KG

Bayer Vital GmbH

Beiersdorf AG

Bendalis GmbH

Berlin-Chemie AG

betapharm Arzneimittel GmbH

Bio-Diät-Berlin GmbH

Biofrontera Pharma GmbH

Biokanol Pharma GmbH

Biolitec Pharma Limited

Biologische Heilmittel Heel GmbH

Biomet Deutschland GmbH

biomo pharma GmbH

BioMonde GmbH

Bionorica SE

Bioplanta Arzneimittel GmbH

bitop AG

Blücher-Schering GmbH & Co. KG

Boehringer Ingelheim Pharma

GmbH & Co. KG

Bombastus-Werke AG

brial allergen GmbH

Caesar & Loretz GmbH

CAPSUGEL

Carl Hoernecke GmbH

Cassella-med GmbH & Co. KG

Catalent Germany Eberbach GmbH

CC Pharma GmbH

Cefak KG

Ceres Heilmittel GmbH

Certmedica International GmbH

Cesra Arzneimittel GmbH & Co. KG

Coltène/Whaledent AG

Coltène/Whaledent GmbH + Co. KG

Consentis Diagnostics GmbH

Couppée GmbH

CP GABA GmbH

CS Diagnostics GmbH

DeguDent GmbH

delta pronatura Dr. Krauss &

Dr. Beckmann KG

DENK PHARMA GmbH & Co. KG

Dentinox Gesellschaft für pharmazeutische Präparate Lenk & Schuppan KG

Dentsply DeTrey GmbH

Deutsche Homöopathie-Union DHU

Arzneimittel GmbH & Co. KG

Deutschpharma GmbH & Co. KG

Devatis GmbH

Dexcel Pharma GmbH

Diapharm GmbH & Co. KG

Dibropharm GmbH Distribution

& Co. KG

DinoPharm GmbH

Divapharma GmbH

DMG Dental-Material-GmbH

Dr. A. & L. Schmidgall GmbH & Co. KG

Dr. Ausbüttel Pharma GmbH

Dr. B. Scheffler Nachf. GmbH & Co. KG

Arzneimittelwerk

Dr. Förster AG

Dr. Friedrich Eberth Arzneimittel GmbH

Dr. Gustav Klein GmbH & Co. KG

Dr. Loges + Co. GmbH

Dr. Miller GmbH

Dr. Poehlmann & Co. GmbH

Pharmazeutische Fabrik

Dr. R. Pfleger Chemische Fabrik GmbH

Dr. Reckeweg & Co. GmbH Pharmazeutische Fabrik

Dr. Schumacher GmbH

Dr. Theiss Naturwaren GmbH

Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG

DRELUSO Pharmazeutika

Dr. Elten & Sohn GmbH

DRK-Blutspendedienst Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Oldenburg

Drossapharm GmbH

Dyckerhoff Pharma GmbH & Co. KG

EIFELFANGO Chem.-Pharm. Werk

GmbH & Co. KG

Engelhard Arzneimittel

GmbH & Co. KG

etol Gesundheitspflege- und Pharmaprodukte GmbH

Euro OTC Pharma GmbH

Exeltis Germany GmbH
Fair-Med Healthcare GmbH
FARCO-PHARMA GmbH

Febena Pharma GmbH Finzelberg GmbH & Co. KG

Fritz Zilly GmbH

Frutarom Switzerland Ltd.
Galactopharm Dr. Sanders

GmbH & Co.KG

Galderma Laboratorium GmbH

GALENpharma GmbH GC Germany GmbH

GEHE Pharma Handel GmbH

GeneVida GmbH

Gintec Europe GmbH

GlaxoSmithKline Consumer Healthcare GmbH & Co. KG

GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG

Glenmark Arzneimittel GmbH

gräsler pharma GmbH

Grünwalder Gesundheitsprodukte

GmbH

GUDJONS GmbH

Guerbet Imaging Germany GmbH

H & S Tee-Gesellschaft mbH & Co. KG

HANOSAN GmbH Pharmazeutische Fabrik

Harras Pharma Curarina Arzneimittel

Haupt Pharma Wülfing GmbH Haus Schaeben GmbH & Co. KG Heilerde Gesellschaft Luvos Just

GmbH & Co. KG

Heilpflanzenwohl GmbH

Heinrich Klenk GmbH & Co. KG

Helm AG

HENNIG ARZNEIMITTEL GmbH & Co. KG

Heraeus Medical GmbH Hermes Arzneimittel GmbH Heumann Pharma GmbH & Co.

Generica KG

Hevert-Arzneimittel GmbH & Co. KG

Hexal AG

Hochland Pharma GmbH

Hoffmann Dental Manufaktur GmbH

Hofmann & Sommer GmbH & Co. KG

Chemisch-pharmazeutische Fabrik

Homöopathisches Laboratorium Alexander Pflüger GmbH & Co. KG

Homviora Arzneimittel Dr. Hagedorn GmbH & Co.

GMDH & Co.

Horizon Pharma Germany GmbH

Horizon Pharma GmbH

ICHTHYOL-GESELLSCHAFT Cordes, Hermanni & Co. (GmbH & Co.) KG

INFAI GmbH

InfectoPharm Arzneimittel und

Consilium GmbH

Inresa Arzneimittel GmbH Institut Straumann AG

InterPharm Arzneimittel GmbH

Intersero GmbH Ivoclar Vivadent AG

Jäger GmbH

Janssen-Cilag GmbH

Jenapharm GmbH & Co. KG

Johannes Bürger Ysatfabrik GmbH

Johnson & Johnson GmbH Jura Pharmazeutische Fabrik

Juta Pharma GmbH

Kademann Pharma GmbH Kattwiga Arzneimittel GmbH

Klopfer Nährmittel-Vertriebsges.

mbH

Kneipp GmbH

Köhler Pharma GmbH Kowa Company Ltd. Kräuter Mix GmbH

Kräuterhaus Sanct Bernhard KG Kräuterhaus Wild GmbH & Co. Produktions- und Vertriebsges.

KrewelMeuselbach GmbH

KSK-Pharma AG Kulzer GmbH

Laboratorium SOLUNA Heilmittel GmbH Lapharm GmbH Pharmazeutische

Produkte

lege artis Pharma GmbH & Co. KG

Leyh Pharma GmbH Lichtenheldt GmbH Pharmazeutische Fabrik

Li-iL GmbH

Linde Gas Therapeutics GmbH

Linuo Europe GmbH Lipomed GmbH

Lyomark Pharma GmbH magnet-activ GmbH

Mallinckrodt Radiopharmaceuticals

Deutschland GmbH

MAROS Arznei GmbH
Martin Bauer GmbH & Co. KG

Mauermann-Arzneimittel KG

Max Zeller Söhne AG

MaxMedic Pharma GmbH

MCM Klosterfrau

Vertriebsgesellschaft mbH Med Pharma Service GmbH MEDA Pharma GmbH & Co. KG

MEDICE Arzneimittel Pütter

GmbH & Co. KG

Medicom Pharma GmbH

Medigene AG medithek GmbH mentop Pharma e.K.

Merck Selbstmedikation GmbH Merz Consumer Care GmbH

Merz Dental GmbH

Merz Pharmaceuticals GmbH meta Fackler Arzneimittel GmbH Mickan Arzneimittel GmbH

Midro Lörrach GmbH Milan Arzneimittel GmbH MIT Gesundheit GmbH

Mitsubishi Tanabe Pharma GmbH

MLB Lab GmbH Monopharma GmbH Pharmazeutische Präparate

MR Pharma GmbH

MSD SHARP & DOHME GMBH

Mundipharma GmbH Mylan dura GmbH

Mylan Healthcare GmbH

NATUREX GmbH

neuraxpharm Arzneimittel GmbH

Nordmark Arzneimittel GmbH & Co. KG

Novartis Pharma GmbH Nutrin GmbH B2B Concepts

Omega Pharma Deutschland GmbH

Oncoscience AG

OPTIMED Pharma GmbH
Orion Pharma GmbH

Orthim KG

OSPAPHARM GmbH

Paesel + Lorei GmbH & Co. KG PEKANA Naturheilmittel GmbH

PenCef Pharma GmbH

Pfizer Consumer Healthcare GmbH

PG-Naturpharma GmbH PHARBIL Waltrop GmbH Pharma Liebermann GmbH Pharma Resources GmbH Pharma Schwörer GmbH

PHARMA-LABOR

Apotheker H. Förster GmbH Pharma-Labor Yvonne Proppert

GmbH

Pharm-Allergan GmbH

pharmarissano Arzneimittel GmbH

Pharmazeutische Fabrik Evers

GmbH & Co. KG

Pharmazeutisches Kontrollund Herstellungslabor GmbH

Halle

Phönix Laboratorium GmbH PHYLAK Sachsen GmbH Phyt-Immun GmbH

Pierre Fabre Dermo-Kosmetik

GmbH

Procter & Gamble Service GmbH

PROMEDIPHARM GmbH

PUREN Pharma GmbH & Co. KG Queisser Pharma GmbH & Co. KG QUIRIS HEALTHCARE GmbH & Co. KG ratiopharm GmbH

Reckitt Benckiser Deutschland

GmbH

Recordati Pharma GmbH
Reference Analytics GmbH
RenaCare NephroMed GmbH
REPHA GmbH Biologische

Arzneimittel
Retorta GmbH

Richard A. L. Witt GmbH Rießner-Gase GmbH

Rodisma-Med Pharma GmbH roha arzneimittel GmbH

Rottendorf Pharma GmbH

ROWA WAGNER GmbH & Co. KG

Arzneimittelfabrik

s4s Tries service GmbH & Co. KG

SALUS Haus Dr. med. Otto Greither

Nachf. GmbH & Co. KG

SaluVet GmbH

Sanochemia Diagnostics Deutschland GmbH

Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Santen GmbH Schaper & Brümmer GmbH & Co. KG SCHUCK GmbH Arzneimittelfabrik

Schwarzwälder Natur Heilmittel Sebapharma GmbH & Co. KG

Septodont GmbH

SERAG-WIESSNER GmbH & Co. KG

Sidroga Gesellschaft für Gesundheitsprodukte mbH SilberPharma GmbH Skin Care Pharma GmbH Smith & Nephew GmbH SOLDAN Holding & Bonbon-

spezialitäten GmbH

Speiko - Dr. Speier GmbH

St. Johanser

Naturmittelvertrieb GmbH STADA Arzneimittel AG STEIGERWALD

Arzneimittelwerk GmbH

Steiner & Co. Deutsche Arzneimittelge-

sellschaft mbH & Co. KG Strathmann GmbH & Co. KG

Swiss Caps GmbH
SymbioVaccin GmbH
Syntacoll GmbH
Syxyl GmbH & Co. KG
Takeda Pharma Vertrieb

GmbH & Co. KG

Taurus Pharma GmbH
Temmler Pharma GmbH
Teutopharma GmbH
Tillomed Pharma GmbH
Tillotts Pharma GmbH
TOGAL-WERK AG
TRB Chemedica AG

Trommsdorff GmbH & Co. KG Tyczka Industrie-Gase GmbH

UCB Innere Medizin GmbH & Co. KG

UCB Pharma GmbH Uropharm AG Vipharm GmbH

VITA Zahnfabrik H. Rauter

GmbH & Co. KG VOCO GmbH

W. Feldhoff & Comp. Arzneimittel

GmbH

WALA Heilmittel GmbH Walther Schoenenberger

Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG Weber & Weber GmbH & Co. KG

Weleda AG
WICK Pharma
Wiewelhove GmbH
WindStar Medical GmbH
ZENTIVA Pharma GmbH

Stand: Juli 2017

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER

acora pharma GmbH advitares GmbH

Anklam Extrakt GmbH

Arzneimittel Info Service - AIS

Baker & McKenzie Partnerschaft von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern & Steuerberatern mbB

Bannert Manlik Consultants GmbH

Bauer Advertising KG

BBT Biotech GmbH

BioChem Labor für biologische und chemische Analytik GmbH

Biohorma BV

blue inspection body GmbH

bohnes Partnerschaft von Rechtsanwälten

BPS Bremer Pharmacovigilance Service GmbH

Bundesverband Medizinischer Auftragsinstitute e. V.

Burda Community Network GmbH

Büro der Fachärzte

Dr. W. Mühle - Dr. C. Hoffmann

Partner

Chemgineering Business Design

GmbH

Chemisches Institut Burkon

Consulting Herbal Medicinal Products

Clifford Chance Deutschland LLP

CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB

COI Consulting für Office und Information Management GmbH

Concept Heidelberg GmbH

Covington & Burling LLP

Credopard GmbH

CRS Clinical Research Services

Andernach GmbH

DAP Healthcare GmbH

deas Deutsche Assekuranz-Makler GmbH

dessign GmbH

Deutsche Akademie für Homöopathie und Naturheilverfahren (DAHN) e. V.

Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern

Deutsches Medikamentenhilfswerk

DG pharmaSolutions GmbH

DiaMed GmbH

DIEKMANN Rechtsanwälte

docuMed GmbH -

Medizinische Information

Dr. Ebeling & Assoc. GmbH

Dr. Graner & Partner GmbH

Dr. Hans-Martin Schwarm Senior Advisor Pharma & Health Care

Dr. Klaus Rutz

Dr. Lautenbacher

Sachverständigenbüro GmbH

Dr. M. Newzella GmbH

Dr. Oehmichen & Partner Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft

Dr. Regenold GmbH

Dr. Röttinger Pharma KG

Dr. Thomas Büttner

DrAPypharma

Düllberg Konzentra GmbH & Co. KG

EL PATO Ltd.

Agentur für Kommunikation

EXTRAVERT GmbH

Finkler GmbH

FREY + LAU GmbH

FUNKE Zeitschriften Marketing GmbH (Media Impact GmbH & Co. KG)

gempex GmbH – GMP Consulting & Execution

Gerstenberg Rechtsanwälte

Gesellschaft für Phytotherapie e.V.

GfK SE

Harmsen Utescher Rechtsanwaltsund Patentanwaltspartnerschaft mbB

HealthEcon AG

Homburg & Partner Prof. Homburg GmbH

Hoyng Reimann Osterrieth Köhler Haft Monégier du Sorbier Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten mbB

HVR-Advice

HWI pharma services GmbH

IMS HEALTH GmbH & Co. OHG
INSIGHT Health GmbH & Co. KG

Institut Kirchhoff Berlin GmbH

JONES DAY Rechtsanwälte

Kanzlei Dr. Jäkel

Kappler Pharma Consult GmbH

KEGEL Steuerberater Rechtsanwälte

King & Spalding LLP

KLEINER Rechtsanwälte

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Klocke Verpackungs-Service GmbH

Kohne Pharma GmbH

Kommando Sanitätsdienst

der Bundeswehr

Koordinierungszentrum für Klinische

Studien der Philipps-Universität

Marburg

Kozianka & Weidner Rechtsanwälte

Labor L + S AG

Laboratorium zur Arzneimittelprüfung

- Dr. Curtze

Landesapothekerverband

Baden-Württemberg e.V.

LORENZ Archiv-Systeme GmbH

Loschelder Rechtsanwälte

Partnerschaftsgesellschaft mbB

LPU Labor für Pharma- und Umweltanalytik GmbH

LuSciMED Akademie

MARVECS GmbH

Mast-Jägermeister SE

Maxim Markenprodukte

GmbH & Co. KG

May und Bauer GbR

Meditec GmbH

Medizinische Medien Informations

GmbH

Med-X-Press GmbH

Meisterernst Rechtsanwälte PartG mbB

Messer Group GmbH

MGDA - Marketing-Gesellschaft

Deutscher Apotheker mbH

Midas Pharma GmbH

MIP International Pharma Research

Gmb-

Möhrle Happ Luther

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

NiSiPharm GmbH

NORWIMA mbH

NOVACOS Rechtsanwälte

NOWEDA eG

Nuvisan GmbH

OPPENLÄNDER

Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Parexel International GmbH

Perishable Center

GmbH & Co. Betriebs KG

Petersen & Partner Pharma

Marketing GmbH

Pharma K Services GmbH

Pharma Privat GmbH

PharmaLex GmbH

PHARMSOFT Dr. B. Rodust GmbH

PhytoLab GmbH & Co. KG

PilgerExpert GmbH

Preu Bohlig & Partner

- Rechtsanwälte

Rechtsanwältin

Dr. Astrid Hüttebräuker

Rechtsanwaltskanzlei

Dr. Detlev A. Travers

Rechtsanwaltskanzlei

Dr. Peter Pfortner

Rechtsanwaltskanzlei Lücker

MP-Recht

Red OTC Development GmbH

REGPharm – Dokumentation,

Zulassung & Pharma GmbH

roha Apothekendienste GmbH

rtv media group GmbH

SANAVERDE e.K.

Schlütersche Verlagsgesellschaft

mbH & Co. KG

Schmitz Knoth Rechtsanwälte

Partnerschaftsgesellschaft mbB

SCHNEIDER GROUP GmbH

SCRATCH Pharmacovigilance

GmbH

SEMPORA Consulting GmbH

Springer Medizin Verlag GmbH

Sträter Life Science GmbH

Sträter Rechtsanwälte

in Partnerschaft

Systema Natura GmbH

tesa Labtec GmbH

The Nielsen Company (Germany) GmbH

Theorem Clinical Research GmbH

trans-o-flex Schnell-Lieferdienst GmbH

Verband Deutscher Mineralbrunnen e.V.

W & Z CONSULT

Politik & Kommunikation im

Gesundheitswesen GbR

Wachenhausen Rechtsanwälte

Partnerschaft mbB

WEFRA Werbeagentur GWA

Frankfurt am Main R. Haack & Co.

Welding GmbH & Co. KG

Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft

Stuttgart

Wort & Bild Verlag Konradshöhe

GmbH & Co. KG

WPV.

Wirtschafts- und Praxisverlag GmbH

xeomed GmbH & Co. KG

Stand: Juli 2017

EHRUNGEN

Hans W. Bach-Medaille - Anneliese Demberg

Anneliese Demberg hat im Jahr 1972 als Pharmazeutisch-technische Assistentin ihr Berufsleben begonnen. Acht Jahre später, also im Jahr 1980, ist sie dann zunächst als Pharmareferentin in den Stadakonzern eingetreten. Nach weiteren Positionen als Marketing- und Vertriebsleiterin ist Anneliese Demberg im Konzern Geschäftsführerin und Direktorin Strategisches Management, Verbands- und Gesundheitspolitik geworden. Seit Ende des Jahres 2016 ist sie im Ruhestand. Aber auch auf Verbandsebene hat sie sich mit ihrer Expertise im Pharmabereich erfolgreich eingebracht und die Arbeit des BAH mitgeprägt: Im Jahr 2009 ist Anneliese Demberg in den Wirtschaftsausschuss des BAH berufen worden, von 2013 bis Ende 2016 war sie Mitglied im Ausschuss "Markt und Erstattung". Außerdem hat sie in den Arbeitsgruppen "Ambulante Versorgung" und "Generika" mitgearbeitet. Mit der Verleihung der Hans W. Bach-Medaille dankt der BAH Anneliese Demberg für ihr kompetentes und engagiertes Wirken im Verband.

Selbstmedikationspreis - Apotheken Umschau

Wer kennt Sie nicht, die Apotheken Umschau? Das Magazin des Wort & Bild Verlages ist der Gesundheitsratgeber Nummer Eins in Deutschland. Seriös und sachlich lauten die Schlagworte, mit denen die Redaktion die pharmazeutischen und medizinischen Themen bearbeitet. Heraus kommen informative und nicht-werbliche Texte – und das immer auf Augenhöhe der Leser. Leicht verständliche Informationen zu Volkskrankheiten werden ebenso redaktionell aufbereitet wie alltagstaugliche Tipps zu einer gesunden Lebensweise. Gerade in Zeiten von "Dr. Google" bieten die Artikel für Patienten fundiertes Fachwissen und Orientierung im Gesundheitsdschungel. Da sich Patienten immer mehr Eigenverantwortung und Selbstbestimmung in Sachen Gesundheit wünschen, könnte die Apotheken Umschau zukünftig eine noch größere Leserschaft anziehen, als es schon heute der Fall ist.

Die Beiträge in der Apotheken Umschau stärken das Gesundheitswissen der Leser wie kein anderes Magazin in Deutschland. Und genau dies ist unerlässlich für die apothekergestützte Selbstmedikation von heute und morgen. Der BAH würdigt dieses außergewöhnliche Engagement mit der Verleihung des Selbstmedikationspreises.

WIR ÜBER UNS

Der Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e. V. (BAH) ist der mitgliederstärkste Branchenverband der Arzneimittelindustrie in Deutschland. Er vertritt die Interessen von mehr als 450 Mitgliedsunternehmen, die in Deutschland ca. 80.000 Mitarbeiter beschäftigen. Global agierende Arzneimittel-Hersteller werden ebenso aktiv in die vielfältige Verbandsarbeit eingebunden wie der breit repräsentierte Mittelstand. Das Aufgabenspektrum des BAH umfasst sowohl die verschreibungspflichtigen als auch die nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel sowie die stofflichen Medizinprodukte.

Der BAH steht für ...

BERATEN

Die Experten der BAH-Geschäftsstellen in Berlin und Bonn beraten die Mitgliedsunternehmen zu den unterschiedlichsten Fragestellungen rund um das Arzneimittel und verwandte Themengebiete. Das breite Themenspektrum reicht von "A" wie Arzneimittelsicherheit bis zu "Z" wie Zulassung.

ANALYSIEREN

Gemeinsam mit den Mitgliedsunternehmen analysiert der BAH gesundheitspolitische, rechtliche und wissenschaftliche Themen rund um das Arzneimittel und erarbeitet Gutachten, Stellungnahmen und Argumentationspapiere.

HANDELN

Der BAH handelt im Auftrag seiner Mitgliedsunternehmen und vertritt die Interessen der Arzneimittel-Hersteller in zahlreichen Gremien auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Wie kann Ihr Unternehmen Mitglied im BAH werden?

Die Antragsunterlagen für eine Mitgliedschaft finden Sie auf unserer Webseite (www.bah-bonn.de – "Wir über uns"). Selbstverständlich steht Ihnen zudem die Geschäftsstelle des BAH bei Fragen zu einer Mitgliedschaft zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns unter T 0228 957 45 - 0. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

IMPRESSUM

Redaktionsschluss: Juli 2017

Herausgeber und Redaktion:

Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e.V.

Geschäftsstelle Bonn
Ubierstraße 71-73
53173 Bonn
T 0228 957 45-0
bah@bah-bonn.de

Geschäftsstelle Berlin
Friedrichstraße 134
10117 Berlin
T 030 30 87 596-0

www.bah-bonn.de

Bildnachweis:

S. 1 Gerald Zabel | S. 6 iStock/alvarez | S. 8 iStock/gradyreese |

S. 10 iStock/Berezko | S. 11 BAH/Pietschmann | S. 12 iStock/JGalione |

S. 14 iStock/georgeclerk | S. 15 iStock/Romanchuck | S. 16 iStock/Kwangmoozaa |

S. 17 iStock/Johny87 | S. 18 iStock/alptraum | S. 20 iStock/atlantis1986 |

S. 22 BAH/Bildschön | S. 3, 4, 5, 45, 46 BAH/Volke und privat

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Gesamtherstellung und Druck:

publicgarden GmbH

Königsdruck – Printmedien und digitale Dienste GmbH

GESCHÄFTSFÜHRUNG



Apotheker **Dr. Martin Weiser**Hauptgeschäftsführer



Rechtsanwalt **Dr. Hermann Kortland**Stellv. Hauptgeschäftsführer



Dr. Elmar KrothGeschäftsführer Wissenschaft

GESCHÄFTSSTELLE BERLIN



Syndikusrechtsanwältin **Katharina Alvermann** Referentin Sozial- und Leistungsrecht



Angelina GromesReferentin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Jan König Referent Daten



Dr. Carsten MichelsReferent
Wirtschaft und Regionen



Apotheker **Rudolf Poß**Referent

GKV-Arzneimittelversorgung



Katja ReichReferentin
Online-Kommunikation



Wolfgang Reinert Leiter Abteilung GKV-Arzneimittelversorgung/ Selbstmedikation



Holger WannenwetschReferent
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Christof Weingärtner
Pressesprecher,
Leiter Abteilung Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

GESCHÄFTSSTELLE BONN



Apothekerin **Dr. Daniela Allhenn**Referentin

Pharmazeut. Technologie/GMP



Dr. Ehrhard AnhaltLeiter Abteilung
Pharmazeut. Technologie/
Medizinprodukte



Apothekerin

Melanie Broicher

Stabsstelle

Wissenschafts- und

Wirtschaftsdienst (WiDi)



Dr. Andreas FrankenLeiter Abteilung
Klin. Forschung /
Elektron. Verfahren



Rechtsanwältin **Dr. Angela Graf**Referentin

Medizinprodukte



Johannes Koch Stabsstelle Europapolitik/Internationales



Rechtsanwältin **Lena Müllen** Referentin Recht



Dr. Andrea NoetelReferentin Homöopathische und Anthroposophische Arzneimittel



Rechtsanwältin

Andrea Schmitz

Justiziarin

Leiterin Abteilung Recht



Dr. Rose SchraitleLeiterin Abteilung
Arzneimittelzulassung
und -sicherheit



Apothekerin

Dr. Barbara Steinhoff
Leiterin Abteilung
Pflanzl. und Homöopathische
Arzneimittel



Giovanni Strazzanti Leiter Abteilung Verwaltung/Personal/ Finanzen/kaufm. Leiter WiDi



Rechtsanwältin

Vera Strecker

Referentin

Recht



Apothekerin **Dr. Maria Verheesen**Referentin

Selbstmedikation



Dr. Heike WollersenReferentin
Pharmazeutische
Technologie/Medizinprodukte



Apothekerin **Dr. Léonie Zimmermann**Referentin

Arzneimittelsicherheit

Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e. V.

Geschäftsstelle Bonn Geschäftsstelle Berlin

Ubierstraße 71-73 53173 Bonn T 0228 957 45 - 0

bah@bah-bonn.de

Friedrichstraße 134 10117 Berlin T 030 30 87 596 - 0

www.bah-bonn.de